Die Stickerei-Industrie

der

Ostschweiz und des Vorarlberges,

mit

besonderer Berücksichtigung der Hausindustrie.

Eine social-ökonomische Studie.

Inaugural-Dissertation

behufs Erlangung der Doctorwürde einer hohen philosophischen Facultät der Universität Basel

vorgelegt von

Gust. Ad. Laurent.

Basel.

Buchdruckerei von M. Schwenck.

1891.

Die

Stickerei-Industrie

der

Ostschweiz und des Vorarlberges,

mit

besonderer Berücksichtigung der Hausindustrie.

Eine social-ökonomische Studie.

Inaugural-Dissertation

behufs Erlangung der Doctorwürde einer hohen philosophischen Facultät der Universität Basel

vorgelegt von

Gust. Ad. Laurent.

Basel.

Buchdruckerei von M. Schwenck.

1891.

Seinen

lieben Eltern

in

Hochachtung und Dankbarkeit

gewidmet

vom Verfasser.

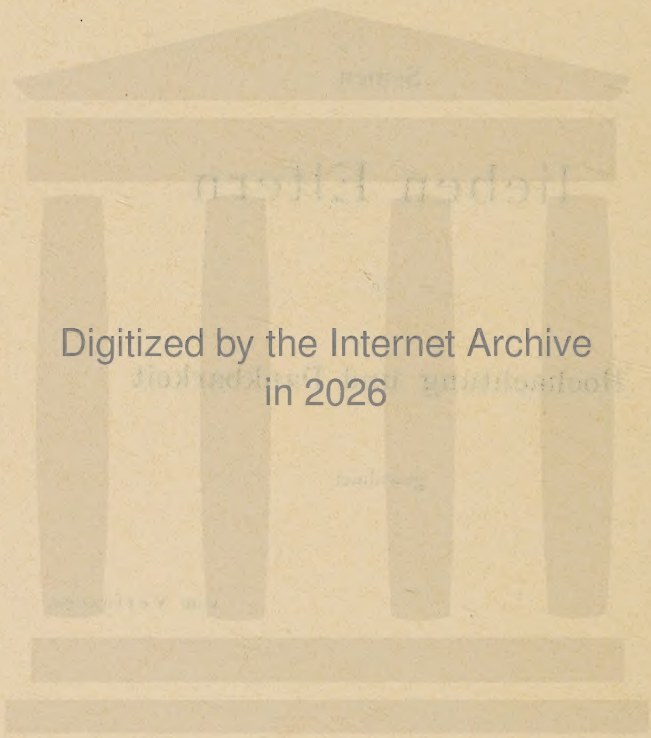
Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548817_0065

Vorwort.

Das vorliegende Elaborat ist nur als Vorarbeit eines grösseren Werkes anzusehen, dessen Ausführung der Verfasser sich vorbehält. Verhältnisse haben ihn genötigt, diese Studie früher zu beenden, als bei Beginn derselben beabsichtigt war. Das durch mehrwöchentlichen Aufenthalt an Ort und Stelle gesammelte Material war in manchen Punkten spärlich, in manchen reichlich ausgefallen; von letzterem musste vieles, als nicht in den engen Rahmen einer Dissertation passend und zur Erzielung grösserer Einheit, vorerst beiseite gelegt werden.

Anfänglich sollte nur die Hausindustrie Berücksichtigung finden; doch schien es bei fortschreitendem Studium der Verhältnisse dem Verfasser immer mehr, als ob gerade in der St. gallischen Stickereiindustrie Haus- und Fabrikbetrieb zu eng verwachsen seien, um sich füglich von einander trennen zu lassen. Dadurch wurde natürlich das Arbeitsfeld beträchtlich erweitert, eine gründliche Bestellung desselben hätte jahrelanger Thätigkeit bedurft, die im vorliegenden Falle unmöglich war.

Was nun die Quellen anbelangt, aus denen bei Abfassung dieser Studie geschöpft wurde, so muss vor allem hervorgehoben werden, dass es an eigentlichen Vorarbeiten zu dieser Arbeit fast gänzlich fehlte. Das meiste musste durch persönliche Anschauungen und Informationen, das übrige aus den verschiedensten Werken, Zeitungen, Berichten etc. stückweise zusammengetragen werden; ja manche Bücher konnten nur insofern von Nutzen sein, als sie durch Behandlung ganz nebensächlicher Umstände doch indirekt auf vorgefasste Meinungen modifizierend einwirkten.

Bei Behandlung der Entstehung und Geschichte der Stickerei im Kt. St. Gallen ist den Angaben des umfangreichen

und erschöpfenden Werkes von Dr. Wartmann[1]), des Produktes zehnjähriger Forschung und Thätigkeit, soweit es von der Entstehung und Geschichte der Stickerei handelt, ausschliesslich gefolgt worden. Im weitern Verlauf dieser Arbeit konnten auch noch die «Amtsberichte der eidgen. Fabrikinspektoren»[2]) und die «Untersuchungen über die Gesundheitsverhältnisse der Fabrikbevölkerung in der Schweiz»[3]) in erhöhtem Maasse Berücksichtigung finden.

Zum Schlusse sei mir noch erlaubt, meinem früheren verehrten Lehrer, Herrn, Prof. Dr. Bücher (jetzt in Karlsruhe), als dem Anreger und ebenso seinem verehrten Nachfolger auf dem Lehrstuhle für Nationalökonomie und Statistik der Universität Basel, Herrn Prof. Dr. Th. Kozak, als dem Berater und Förderer dieser Studie noch ganz besonders meinen tiefgefühltesten Dank auszusprechen.

Der Verfasser.

1) S. Quellenang. Nr. 4.
2) S. Quellenang. Nr. 9.
3) S. Quellenang. Nr. 10.

Einleitung.

Die Geschichte der Stadt St. Gallen steht in engem Zusammenhang mit der Geschichte des Klosters gleichen Namens. Die grössere Ausdehnung des Stiftes bei zunehmender Zahl seiner Mitglieder und Schüler, die sich vornehmlich nur mit gelehrten Studien beschäftigten, bewogen viele, die in der Arbeit für den Bedarf des Klosters ihren reichlichen Lebensunterhalt fanden, sich in der Nähe anzusiedeln. Diese noch im Weichbild des Klosters befindliche Ansiedlung führte naturgemäss auch dessen Namen.

Der ganze Complex, Kloster und Ort St. Gallen waren begrenzt[1]) auf der Mittagsseite von der mit finstern Tannen bewachsenen Berneck und von den dunklen Buchen des Helblingsberges, auf der Abend- und Mitternachtseite hinderten die ausgedehnten, mit Röhricht bewachsenen Sumpfmoore, Kugel- und Hopsgermoos den Zutritt; gegen Morgen endlich erhoben sich mächtige Eichen und daran schlossen sich die Nadel- und Laubhölzer der südlichen Anhöhen. Das Ganze aber umgab der grosse arboner Forst, so dass man St. Gallen nur auf mühsamen Gebirgswegen erreichen konnte.

Die rauhe Lage des Ortes 2080 Fuss über dem mittelländischen Meer und 880 Fuss über dem Bodensee schien für büssende Mönche geeignet, nicht aber zum Wachsen und Gedeihen einer volksreichen Stadt. Doch St. Gallen wuchs, obgleich 925 von den Hunnen geplündert, wider Erwarten immer mehr. Im Jahre 1117 erteilte Kaiser Heinrich VII. der Stadt die Rechte eines Marktortes. Hierdurch und durch die Ausbreitung der Weberei trat St. Gallen allmählich ein in die Reihe deutscher Handelsstädte und wurde 1212 Reichsstadt. Das wichtigste Ereignis der folgenden Jahrhunderte ist für St. Gallen die Einführung der Kirchenreformation 1520—1532, die in der endgültigen Trennung von Kloster und Stadt am 11. August 1569 ihren Abschluss fand.

1) S. Quellenang. Nr. 1, 2, 3.

Das heutige Kantonsgebiet von St. Gallen umfasst ein Areal von 2019 km² was 4,9 % des gesamten Flächeninhaltes der Schweiz ausmacht. Die Einwohnerzahl beträgt nach der Zählung von 1888—229, 367 oder 7, 82 % der gesamten schweizer. Bevölkerung.

Weltbekannt wurde die ostschweizerische Hauptstadt durch jene Produkte ihrer auch sonst hoch entwickelten Industrie, welche unter dem Namen St. galler Stickereien sich in der ganzen civilisierten Welt einen ehrenvollen Namen und bedeutenden Absatz erworben haben.

Verdankung.

Der Verfasser verdankt den nachstehend verzeichneten Herren ihr freundliches Entgegenkommen gelegentlich seiner persönlichen Erhebungen und Informationen auf's beste:

Baumberger, Redaktor der «Ostschweiz», St. Gallen.
Birrol, Prof. in Luzern, s. Z. zur Aushilfe in der Stiftsbibliothek.
Bühler, Pfarrer, Kirchberg, Kt. St. Gallen.
Dierauer, Prof., Bibliothekar der Vadianbibliothek, St. Gallen.
Eberle, Pfarrector, St. Gallen.
Eggenberger, Gemeindeammann in Grabs.
Erni, Fidel, Sticklehrer am Gewerbemuseum, St. Gallen.
Gerster, Prof., Rheineck.
Hartmann, Dr. Direktor der Strafanstalt, früher Centralpräsident des Stickereiverbandes.
Hufenus, A., Fabrikant, St. Gallen.
Idtensohn, Bibliothekar der Stiftsbibliothek, St. Gallen.
Löpfe-Sequin, Fabrikant, St. Gallen.
Mettler, Herm., Wylen-Herisau, bei Steiger & Cie.
Pfändler, Sticker, St. Gallen.
Ruggle, Dekan, Gossau.
Schelling, Fritz, Fabrikant, St. Gallen.
Schelling-Ruesch, Fabrikant, Rheineck.
Scherrer, Pfarrer, Herisau (Ausserrhoden.)
Scherrer, H., Advokat und Präsident des schweizer. Arbeiterbundes, St. Gallen.
Schuler, Dr. F., eidgen. Fabrikinspektor, Mollis, Kt. Glarus.
Senn, Pfarrer, Thal, Unterrheinthal, Station Rheineck.
Simon, Privatsekretär im amerik. Konsulat.
Wankel, F., Rorschach, bei Loeb und Schönfeld.
Wetzel, Pfarrer, Altstätten, Oberrheinthal.
Wild, Emil, z. Z. Centralpräsident des Stickereiverbandes.
Verschiedene Hausindustrielle.

Quellenangabe.

1. Chronik der Stadt und Landschaft St. Gallen mit Inbegriff der damit in Verbindung stehenden appenzellischen Begebenheiten von August Naef, St. Gallen 1867. (Stiftsbibliothek.)
2. Geschichten des Kantons St. Gallen durch Ildefons von Arx. St. Gallen 1813. (Stiftsbibliothek.)
3. Geschichte der Stadt St. Gallen von Georg Leonh. Hartmann. St. Gallen, Selbstverlag 1813. (Stiftsbibliothek.)
4. Industrie und Handel des Kantons St. Gallen auf Ende 1866. In geschichtlicher Darstellung von Dr. Hermann Wartmann. St. Gallen bei Huber und Comp. (F. Fehr) 1875.
5. Die schweizerische Volkswirtschaft von C. B. Arwed Emminghaus. II Bände. Leipzig: Gustav Mayer, 1860.
6. Schweizerische Statistik LVI. Orell Füssli und Comp. Zürich, 1813.
7. Bericht an das englische Parlament über den Handel, die Fabriken und Gewerbe der Schweiz von Dr. John Bowring. Zürich 1837, Orell Füssli u. Cie.
8. Volkswirtschaftliches Lexikon der Schweiz, herausgegeben von A. Furrer. Bern, Verlag von Schmid, Francke u. Cie., 1889.
9. Amtsberichte der eidg. Fabrikinspektoren für die Jahre 1888 und 1889. Aarau 1890, Druck und Verlag von H. R. Sauerländer.
10. Untersuchungen über die Gesundheitsverhältnisse der Fabrikbevölkerung in der Schweiz mit besonderer Berücksichtigung des Krankenkassenwesens von Dr. F. Schuler und Dr. med. A. E. Burckhardt Aarau 1889, Druck und Verlag von H. R. Sauerländer.
11. Die deutsche Hausindustrie I. Bd. Berichte, veröffentlicht vom Verein für Socialpolitik, von Prof. Dr. Wilh. Stieda. Leipzig 1889, Verlag von Duncker und Humboldt.
12. Industrie-Statistik der drei Kantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau von Herm. Schlatter und Aug. Sturzenegger. St. Gallen 1881, Zollikofer'sche Buchdruckerei.
13. Sammlung der in Kraft bestehenden Beschlüsse, Regulative und Vorschriften, herausgegeben vom Centralcomité des Stickerei-Verbandes der Ostschweiz und des Vorarlberges 1888/89.
14. Jahresberichte: a) des kaufmännischen Direktoriums, b) des Centralverbandes der Stickerei-Industrie der Ostschweiz und des Vorarlberges. (Aktuariat d. k. D. und d. C.)
15. Die Stickerei-Industrie. Offizielles Organ des Centralverbandes der Stickerei-Industrie der Ostschweiz und des Vorarlberges.
16. Die Arbeit der Stickerei. Offizielles Organ des Centralverbandes der Sticker der Ostschweiz und des Vorarlberges. (Rapperswil.)
17. Statement showing the value of declared Exports from the Consular District of St. Gallen to te United States. (Amerikan. Consulat St. Gallen.)
18. Zeitschrift für schweizerische Statistik, 26. Jahrgang, (Journal de statistique Suisse). Bern 1890.

Eigene Erhebungen und persönliche Informationen.

Inhaltsverzeichniss.

VORWORT S. V.
EINLEITUNG S. VII.
VERDANKUNG S. IX.
QUELLENANGABE S. X.

Allgemeiner Teil.

I.

Entstehung und Geschichle der Stickerei in der Ostschweiz.

Tradition: Angebliche Einführung der Stickerei durch türkische Frauenzimmer S. 1; — Stellungnahme des Verfassers zur Tradition S. 2; — Aufkommen der Stickerei als Gewerbe S. 2; — Ausbreitung der Stickerei S. 3; — Die Kontinentalsperre S. 3; — Nach Aufhebung derselben überseeischer Handel, die Vereinigten Staaten Hauptabsatz für St. gall. Stickereien S. 3; — Erfindung der Stickmaschine und Folgen S. 3 u. 4.

II.

Der Stickereiverband.

A. Geschichte: Veranlassung und Zweck der Verbandsgründung S. 4; — Beschlüsse des Initiativkomité S. 4 u. 5; — Konstituierung des Verbandes S. 5; — Stellungnahme des Handelsstandes S. 6; — Offizielle Fassung der Beschlüsse der zweiten Delegirtenversammlung S. 6 u. 7; — Eingeführte Neuerungen und Zunahme des Verbandes S. 7.
B. Verfassung: S. 7—9.
C. Betrachtungen: S. 9.

III.

Territoriale Ausdehnung und Export.

Territoriale Ausdehnung vor und nach Aufkommen der Stickmaschine S. 10; — Seit Einführung des Verbandes S. 10; — Export nach Aufkommen der Maschinenstickerei S. 11; — Gesamtausfuhr an Stickereien S. 11; —

Ausfuhr nach der Union S. 11; — Die M. Kinley Bill S. 12; — Spezialisierte Statistik des amerikan. Konsulats von 1890 S. 12; — Vergleich der Ausfuhr St. Gallens nach den Ver. Staaten mit derjenigen der andern schweizerischen Konsularkreise S. 13.

IV.

Die Technik der Stickerei.

Die gebräuchlichsten Stickmaschinen S. 13; — Die Handstickmaschine S. 13; — Die Schifflimaschine S. 13; — Das Sticken mit der Handstickmaschine S. 13 u. 14; — Körperliche Anstrengung beim Sticken S. 14; — Der Rapport S. 14 Anm.; — Die Kettenstickmaschine S. 15; — Hilfsmaschinen der Schifflistickerei: Die Spuhlmaschinen, die Lobbinen S. 15; — Die Einfädelmaschine S. 15 u. Anm.; — Die neue Dampfstickmaschine S. 15; — Die Leistungsfähigkeit beider Maschinen S. 16; — Stellungnahme des Verbandes gegenüber Einführung der Dampfstickmaschine S. 16; — Hilfsapparate: Die Tüchliapparate, der Bohrapparat, der Stüpfelapparat, der Festonapparat, der Rundfestonapparat S. 16 u. 17; — Rohstoff, Cambrics S. 17; — Mousselins, Tüll S. 17; Stickfaden S. 17; — Spezialitätenstickerei S. 17; — Luftstickerei S. 17.

V.

Bleicherei und Appretur.

Die Walcke und Bleichereieinrichtungen St. Gallens S. 17; — Fortbildung derselben S. 18.

A. Bleicherei: Die Pritschen S. 18 Anm.; Der Hydroextractor S. 18; — Die Säurestande S 19; — Das Chlorbad S. 19; — Die zur Verwendung kommenden Materalien S. 19.

B. Appretur: Der Tröcken S. 19; — Der Tupfsaal S. 19; — Die Appreturmaschine S. 19; — Der Rahmensaal S. 20; — Der Schaufältler S. 20; — Die Haarwischen S. 20; — Appretkombinationen S. 20 u. 21.

VI.

Concentrierter und decentralisierter Betrieb.

Unterscheidung beider Betriebe S. 21; — Vorschlag Bücher's S. 21 Anm.; Stellung des Ferggers im Betriebe S. 21 u. 22; — Entstehung der Hausindustrie überhaupt im St. Gallen S. 22; — Entstehung der Hausindustrie seit Aufkommen der Maschinenstickerei aus dem Fabrikbetriebe S. 22; — Heutiges Verhältnis der Fabrik- und Einzelsticker S. 22; — Accordlohn, Zeitlohn, S. 23; — Lage der Hausindustriellen S. 23; — Vermehrung der Etablissements mit Motorenbetrieb S. 23; — Abnahme der Arbeiterzahl S. 24; Arbeitsteilung S. 24 u. 25.

Spezieller Teil.

VII.

Sociale Verhältnisse der Hausindustrie.

Verhältnise der Hausindustrie vor Aufkommen der Stickerei S. 26 u. 27; — Industrie und Landwirtschaft S. 27; — Viehzucht S. 27; — Folgen des Rückganges der Landwirtschaft S. 27; — Entstehung der Hausindustrie überhaupt im St. Gallen und die einzelnen Arbeitskategorien S. 24; — Das Los dieser Hausindustrieen S. 28; — Verhältnisse der Einzelsticker (jener Hausindustriellen, welche auf der Stickmaschine arbeiten) S. 28; — Arbeitszeit S. 28; — Verdienst S. 29; — Lebensweise S. 29; — Sittlichkeit S. 29; — Gesundheitszustand S. 30; — Arbeitsräume S. 30; — Schlussbetrachtung S. 30; — Uebergang S. 30; — Einzelne Beispiele S. 31 bis 34; — Stand der Hausindustrie der Textilbranche überhaupt S. 34.

Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit in der Stickerei vor und nach in Kraftreten des schweizer. Fabrikgesetzes S. 34; — Arbeitszeit der Hausindustriellen nach Gründung des Stickereiverbandes S. 34; — Die diesbezüglichen Verordnungen des Verbandes S. 35; — Betrachtungen S. 35.

Arbeitsraum.

Arbeitsräume der Einzelsticker S. 35; — Arbeitsräume im Fabrikbetrieb S. 36; — Schutzvorrichtungen S. 36 u. 37; — Heizung und Beleuchtung S. 37; — Arbeitsräume der Hausindustriellen der Hilfsindustrie S. 37; — Schlussbetrachtung S. 37.

Verdienst.

In früheren Zeiten S. 37; — Heutiger Verdienst S. 37; — Uebergang der Fabrickstikereien in Lohnstickerei S. 38; — Lohnverhältnisse z. Zt. der Verbandsgründung S. 38; — Einführung eines Minimallohnes S. 38; — Umgehung desselben durch die Kaufhäuser S. 38; — Einführung der Musterklassifikation S. 38; Wirkung des Minimallohnes S. 38; — Statistische Erhebungen über Fabriklöhne S. 39; — Durchschnittslöhne der Hausindustriellen S. 39.

Gesundheitszustand.

Arbeitsanstrengung des Stickers S. 39; — Hieraus sich ergebende Krankheiten S. 40; — Durchschnittsalter der Sticker S. 40; — Zahl der Erkrankungsfälle S. 40; — Krankheitstabelle S. 40; — Kindersterblichkeit S. 41.

Ferggertum und Abzugswesen.

Ferggertum vor und nach Einführung des Stickereiverbandes S. 41; — Verordnungen des Verbandes über Ferggerrevision S. 42; — Veredlungsverkehr mit dem Vorarlberg S. 42; — Verhältnisse des Ferggers S. 42; — Umgehungen der Verbandsvorschriften S. 43; das Abzugswesen S. 44; Controleure S. 44; — Verkaufsstelle des Stickereiverbandes S. 44; — Das Regulativ über Abzugswesen und Reklamation S. 44; — Forderungen der einzelnen Sticker S. 44; — Das Fach- und Schiedsgericht im Warenverkehr S. 44; — Schluss.

NB. Zusammenfassung der Hauptresultate aus den Erhebungen über die sozialen Verhältnisse der Hausindustrie in der Stickerei der Ostschweiz und des Vorarlberges s. S. 49—52.

Allgemeiner Teil.

I.

Entstehung der Geschichte der Stickerei in der Ostschweiz.

Ueber die Entstehung der Stickerei in der Ostschweiz haben sich verschiedene Traditionen gebildet. Manche derselben weisen einen unverkennbar sagenhaften Zug auf, ein Umstand, der aus dem beinahe einzigen und wunderbaren Aufschwung dieser Industrie in kurzer Zeit und aus dem fast völligen Mangel an sicheren historischen Belegen leicht erklärlich ist.

«Anno 1751, so heisst es nach einer dieser Ueberlieferungen, kamen nach Lyon zwei türkische Frauenzimmer, die auf der Maschine (Trommel) mit der Sticknadel Blumen auf Seidenzeug von verschiedenen Farben, wie auch von Silber- und Goldfaden stickten. St. gallische Kaufleute, die in Lyon etablirt waren und den Handel mit Leinwand und Mousseline trieben, sahen die türkische Arbeit und kamen auf den Gedanken, dass die gleiche Stickerei auf glatten Mousseline statthaben könnte. Sie liessen ein Frauenzimmer diese Arbeit lehren und sandten darauf solche nach St. Gallen, um daselbst andere zu unterrichten. Diese verfertigten dann einige Stücke Mousseline für ein einzelnes Handelshaus; die Ware wurde

gebleicht, gewalkt und appretiert und nach London gesandt, wo solche begierigen Abgang fanden.»

Diese Darstellung widerspricht noch am wenigsten den thatsächlichen Verhältnissen. Schon vor Einführung der Stickerei stand nämlich die St. gallische Industrie in hoher Blüte: Barchentwebereien, gemüggelte und geblümelte Leinwand, Baumwolltücher und andere Produkte St. gallischen Fleisses gingen als vielbegehrte Ware durch ganz Europa. Grosse Handelshäuser St. Gallens hatten ihre eigenen Agenten in den bedeutendsten Städten der verschiedenen Länder. So hatte auch das Haus Gonzenbach eine Vertretung in Lyon. Da nun die Stickereien gleich anfangs vorzugsweise nach Frankreich Absatz fanden, ferner Jahre lang nicht auf einheimische, sondern nur auf ostindische Mousseline gestickt und diese hauptsächlich von Frankreich bezogen wurde, so mag die oben angeführte Erzählung im allgemeinen der Wahrheit nahe kommen, wenn auch die «türkischen Frauenzimmer» immerhin als Phantasiegebilde zu betrachten wären.

Das eine lässt sich wenigstens mit Gewissheit annehmen, dass anno 1751 die Stickerei als Gewerbe[1]) in St. Gallen aufkam.

Bereits zwei Jahre darauf sandte das Haus Gonzenbach durch Vermittlung des Paters Kauer in Reute die erste ostindische Mousseline zum Besticken nach dem Vorarlberg und unmittelbar danach soll auch in St. Gallen für jenes Haus gestickt worden sein.

Bald nahm die neue Industrie einen ungeahnten Aufschwung; tausende von Händen beschäftigte sie in ihrem Dienste, nicht nur in St. Gallen und dessen näherer Um-

---

1) Die Stickerei war bekanntlich früher schon eine in den Klöstern nach eigenem Bedarf ausgeübte Kunst. Die Kunstwerke der klösterlichen Stickerei sind jedoch durchgehends in Plattstich ausgeführt, während die St. gallische Stickerei des letzten Jahrhunderts sich ausschliesslich des Kettenstichs bediente. Das St. gallische Leinwandgewerbe dagegen entwickelte sich aus der »ursprünglich klösterlichen Hausweberei« in den Jahren 1250—1350 und wurde in den folgenden Jahrhunderten Landesindustrie mit Absatz in ganz Europa.

gebung, auch im Vorarlberg und in Schwaben. Mit der Erweiterung der Produktion Hand in Hand ging die Ausbreitung des Handels.

Auf den Wegen, welche von alters her der Leinwandhandel gebahnt hatte, fanden die Produkte der Stickerei wie einst die der Baumwollindustrie Eingang und Verbreitung, vor allem in Frankreich, Spanien, Italien und Deutschland.

Einen schweren Schlag erlitt die neue Industrie durch die französische Revolution und die Gewaltherrschaft Napoleon's, dessen Continentalsperre auch den überseeischen Handel völlig brach legte. Nach dem Sturze des französischen Imperators behielten die Festlandsstaaten die ihnen von Napoleon überkommenen Prohibitiv- und Schutzzölle bei, die, welche sie noch nicht hatten, nahmen sie ebenfalls auf. Dadurch sah sich St. Gallen veranlasst, im überseeischen Handel seiner Industrie neue Absatzgebiete und Einnahmequellen zu erschliessen. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika wurden von da an das Hauptabsatzgebiet für St. gallische Stickereien.

Durch Erfindung und Verbesserung des mechanischen Stickstuhls für Plattstich fand sodann in den 50er Jahren die Maschinenstickerei überall Eingang. »Ein[1]) wirklich fieberhafter Aufschwung ergriff aber die junge Industrie, als nach dem Abschlusse des nordamerikanischen Bürgerkrieges die Vereinigten Staaten die gestickten Streifen (Bandes und Entredeux) der mechanischen Weissstickerei in einer bisher ganz unerhörten Massenhaftigkeit zu verwenden begannen, und Bestellungen einsandten, zu deren Bewältigung Fabrik auf Fabrik neu errichtet und ausgerüstet werden musste. Das ganze Land überdeckte sich im Laufe eines Jahrzehnts mit solchen Etablissements kleineren und grösseren Umfangs; daneben verbreiteten sich auch die Einzelmaschinen immer zahlreicher, so dass die Maschinenstickerei schliesslich eben so sehr den Charakter

1) S. Quellenang. N. 8.

einer Hausindustrie, als einer Fabrikindustrie angenommen hat.

So ungeahnte Ausdehnung indess der Absatz ihrer Produkte über die ganze Erde gefunden hat, wo nur deren Bewohner in abendländischen Formen leben, so bewunderungswürdig sich ihre Leistungsfähigkeit vervollkommnet und - besonders auch unter Beihilfe der seit etwa 1880 in grösserem Maassstabe zur Verwendung kommenden Schifflimaschine - vermannigfaltigt hat, führte die ganz masslose Vermehrung der Maschinen, gefördert durch den Niedergang anderer Industriezweige in unserm Kanton und in den Nachbarkantonen doch allmählich im höchsten Grade bedenkliche Zustände herbei, die mit einer grossen Krise für unser Land und Volk abzuschliessen drohten. Dass es bis heute trotz mannigfacher Bedrängnis nicht dazu gekommen ist, verdankt die Maschinenstickerei wesentlich dem grossen Stickerverband, der sich unter dem Drucke der Verhältnisse im Jahre 1884 gebildet und in bisher unbekannter Weise Einzelsticker, Fabrikanten, Kaufleute und Fergger zu gemeinsamer Wahrung und Ausgleichung ihrer Interessen zusammengeführt hat.»

II.

Der Stickereiverband.

(Nach mündlichen Mitteilungen und nach dem 1. Jahresbericht des Centralverbandes der Stickerei-Industrie.)

A. Geschichte.

Die Stickerbewegung, von der am Schluss des 1. Kap. die Rede war, nahm am 28. Dezember 1884 in Buchs ihren Anfang durch eine Versammlung hauptsächlich werdenbergischer Fabrikanten und Sticker.

Veranlassung hierzu war das Spekulationsgeschäft, wodurch in stiller Zeit Warenmassen angehäuft und die Docks von England derartig überfüllt wurden, dass der Preis für Stickereien auf ein vorher noch nicht dagewesenes Niveau herabsank.

Zweck der Versammlung war, ganz allgemein den Gedanken zum Ausdruck zu bringen, einen Verband aller Stickereiinteressenten zu gründen, um die Löhne zu heben.

Behufs dessen wurde ein Initiativcomité gewählt, das für den 22. Februar 1885 eine Versammlung nach St. Gallen einberief. Dieselbe beschloss dann[1]) die Verbandsgründung und beauftragte das gewählte Initiativcomité ein Statut auszuarbeiten, das einer 3. Versammlung vorzulegen sei. Die 3. Versammlung solle jedoch eine nach festzusetzendem Wahlmodus gewählte Delegiertenversammlung sein. Demzufolge habe jede Gemeinde sich zu einer Sektion zu organisieren. Gemeinden bis auf 100 Maschinen wählen einen Delegierten, für je 100 weitere einen mehr.

Das am 22. Februar creierte Comité berief auf den 19. Mai 1885 die 3. Versammlung, zugleich 1. Delegiertenversammlung[2]), zur Annahme der entworfenen Statuten.

Paragraph 1 derselben bezeichnete als Verbandszweck: einerseits der Ueberproduktion vorzubeugen, andererseits bessere Lohnverhältnisse zu erzielen.

In Ausführung dieses Postulats wurde das Comité ermächtigt, die Arbeitszeit gleichmässig zu regulieren bez. zu reduzieren und bei einer nächsten Delegiertenversammlung einen Minimallohn in Vorschlag zu bringen. Ferner mit den Stickereiinteressenten in Sachsen in Verbindung zu treten, um ein gemeinsames Vorgehen zu erzielen.

Darauf wurde beschlossen: Diese Statuten treten in Kraft und der Verband ist definitiv constituiert, wenn innert 6 Wochen vom 19. Mai an so viel Mitglieder ihren

1) a) Die heutige Versammlung wählt ein Initiativkomité von 7 Mitgliedern.

b) Dieses Komité erhält Auftrag und Vollmacht, die nötigen Schritte zu thun, um mit den Interessenten anderer Gegenden, Kantone, oder Staaten eine Einigung, resp. die Gründung eines Verbandes zu erzielen.

c) Die erlaufenden Kosten der Agitation sind bis auf Weiteres von den Sectionen des Bezirksverbandes Werdenberg gemeinsam zu tragen. (Anträge des Gemeindammann Eggenberger von Grabs.)

2) Die Versammlung vom 22. Februar wird in dem 1. Jahresbericht des Centralverbandes auch schon als Delegiertenversammlung bezeichnet.

Beitritt erklärt haben, dass dieselben 10,000 Maschinen repräsentieren; was ungefähr die Hälfte des gesammten Industriegebietes ausmachte.

Die Hauptschwierigkeit bei Einführung des Verbandes verursachte die anfänglich ablehnende Haltung des Handelsstandes. In den Kreisen desselben war nämlich überall die Meinung verbreitet, die ganze Bewegung sei nur als eine sociale aufzufassen. Drei christliche Firmen gelangten zuerst zur Einsicht und ergriffen die Initiative, indem sie ihren Beitritt zum Verbande erklärten. Hiermit war das Eis gebrochen, und der Grossteil der Kaufmannschaft trat ebenfalls dem Verbande bei. Bald kam nun auch die festgesetzte Zahl von 10,000 Maschinen zusammen.

Auf den 14. Juli 1885 konnte daher die 2. Delegiertenversammlung ausgeschrieben werden, an der sich 110 Sektionen mit 5 366 Mitgliedern, die 12 656 Maschinen repräsentierten, beteiligten[1]).

Diese Versammlung erklärte dann den Verband für endgiltig constituiert.

Der Kaufmannschaft wurden im 21gliedrigen Centralcomité zum vornherein 5 Mitglieder zugesichert. Durch Abstimmung wurde mit überwiegender Mehrheit der elfstündige Arbeitstag eingeführt, die Beschlüsse der Delegiertenversammlung und erste Maassnahmen des Centralcomités in folgende officielle Fassung gebracht:

1. «Vom 1. August dieses Jahres an darf Arbeit nur noch an Verbandsmitglieder abgegeben werden, ebenso sind die Arbeitnehmer gehalten, nur noch für solche Arbeit auszuführen, die dem Verbande angehören.»

1) «Wie sehr die allseitig und besonders auch vom provisorischen Centralkomité betonte Notwendigkeit einer Arbeitsreduction empfunden wurde, geht aus dem Umstande hervor, dass ein grösseres ausserrhodisches Stickereigeschäft bei zahlreichen Stickfabrikanten die Anregung machte, sie möchten jetzt, mit dem Eintritt des Frühjahres ihre Maschinen für einige Wochen feiern lassen oder doch die Arbeitszeit auf 8 Stunden reduzieren, indem nur eine wesentlich verminderte Produktion während Frühling und Sommer eine Preis- und Lohnsteigerung für den kommenden Herbst und Winter herbeiführen könne und dass besagte Firma zahlreiche Zustimmungserklärungen erhalten hat.» I. J. d. C. (S. Quellenang. N. 14 b.)

2. «Die Minimallohnansätze für $3^1/_2$-Stabmaschinen seien festgesetzt auf 28 Cts. für $^6/_4$ und 33 Cts. für $^4/_4$ und zwar in dem Sinne, dass der Warenausgeber, welcher Eigenthümer der Dessins oder der zu bestickenden Stoffe ist, seinen Warenübernehmern, gleichviel ob Maschinenbesitzer oder Fergger, die genannten Löhne voll zu bezahlen habe.»

3. «Die Minimallohnansätze für $^3/_4$ und $^5/_4$ $3^1/_2$ aunes und für alle Rapporte 3 aunes wird das Centralcomité im Einverständnis mit der Kaufmannschaft analog festsetzen.»

Die Verordnungen über den Minimallohn traten am 15. August 1885 in Kraft.

Im gleichen Jahre führte das Centralcomité noch verschiedene Neuerungen ein, so das Regulativ über Ferggerwesen, das die Provision der Fergger auf 2 Rappen per 100 Stich herabsetzte. Dann das Fachgericht und das Verbandsorgan für die Stickerei-Industrie. Bis Ende 1885 hatte der Verband derart zugenommen, dass er 10 279 Mitglieder mit 20 499 Maschinen zählte. Ausser Verband befanden sich nur noch 245 Stickereiinteressenten mit ungefähr 600 Maschinen.

B. Verfassung[1]).

Der offizielle Titel der Stickerei-Genossenschaft lautet: «Centralverband der Stickerei-Industrie der Ostschweiz und des Vorarlberges»; der Sitz derselben ist in St. Gallen. Der Verband bezweckt ausser Regelung der Produktions- und Lohnverhältnisse die Erhaltung und Hebung der Stickerei-Industrie durch jeweilen entsprechende Maassnahmen.

Er gliedert sich in eine unbestimmte[2]) Zahl von Sektionen. Dieselben werden aus den Mitgliedern einer oder mehrerer Gemeinden gebildet und organisieren sich

1) S. Centralstatuten (Beschluss der Generalversammlung vom 30. September 1887).

2) Ende 1890 waren es 149.

selbst. Die von den Sektionen zu erlassenden Statuten dürfen den Centralstatuten nicht zuwiderlaufen und unterliegen der Sanktion des Centralcomités.

Mitglieder des Verbandes können alle Maschinenbesitzer oder Maschinenpächter und alle Arbeitgeber der Stickerei-Industrie werden, andere Interessenten nur ausnahmsweise.

Zuwiderhandlungen gegen Verbands-Vorschriften können mit Geldbusse event. mit Ausschliessung bestraft werden. Der Verkehr mit Personen und Firmen, welche im Verbandsgebiet wohnen, Geschäfte in Stickwaren oder Stickereien gewerbs- oder berufsmässig betreiben, dem Verbande aber nicht angehören, ist untersagt.

Die gleichen Bestimmungen sind auch gültig im Verkehr mit Personen und Firmen, welche im Gebiete des sächsischen Centralverbandes wohnen.

Für jede mit Belegen versehene Anzeige betr. Verletzung der Vorschriften über den Verbandsverkehr, auf welche hin eine Strafsentenz gegründet werden kann, wird aus der Centralkasse eine Prämie von mindestens 10 Fr. ausgesetzt.

Jedes Mitglied zahlt nebst einem Eintrittsgeld, dessen Höhe[1]) das Centralcomité in besonderem Tarife festsetzt, einen jährlichen Beitrag von 1 Fr. für jede Maschine, im Maximum 20 Fr.

Nichtbesitzer von Stickmaschinen bezahlen einen jährlichen Beitrag von 10 Fr.

Die Mitglieder sind zur Abonnierung des vom Verbande herausgegebenen Organes verpflichtet.

Schon dieser kurzgefasste Auszug aus der Verbandsverfassung zeigt die Machtfülle des Verbandes gegen die, welche ihren Vorteil rücksichtslos auf Kosten der Allgemeinheit und zum Schaden der Stickerei-Industrie erstreben. Solche Elemente fehlen auch in diesem „Staat im Staate",

1) Das Eintrittsgeld beträgt für Maschinenbesitzer 30 bis 600 Fr. per Maschine; für Nichtmaschinenbesitzer 50 bis 100 Fr.

wie der Verband nicht unzutreffend genannt wurde, keineswegs.[1])

„Diese Geschäftsleute kehren sich natürlich nicht an die Verordnungen des Verbandes: für sie giebt es keinen Musterschutz, keinen Minimallohn und keinen Normalarbeitstag. Sie produzieren daher auch billiger als die dem Verbande angehörigen Firmen und sind in der Lage, ihre Waaren zu billigeren Preisen als jene auf den Markt zu bringen.

Leider hat der Boycott, in welchem derartige Geschäfte stehen, solange keinen Werth, als sich immer noch Arbeiter finden, die für jene (oft zu Spottlöhnen) arbeiten. Wie wenig sie dies übrigens gedankt bekommen, hat sich schon zu wiederholten Malen gezeigt. Jene ausgeschlossenen Firmen treten meist, wenn sie durch ihr Vorgehen nicht reussieren, oder wenn sie ihr Schäfchen bereits ins Trockene gebracht haben, gegen Erlegung der vorgeschriebenen Bussen[2]) in den Verband zurück. Ihren früheren Arbeitern, die natürlich auch ausgeschlossen wurden und die von Verbandsmitgliedern nicht beschäftigt werden dürfen, überlassen sie es dann, ihre Bussen, um ebenfalls in den Verband zurückkehren zu können, selbst aufzubringen oder dem bittersten Elend anheimzufallen.“

III.

Territoriale Ausdehnung und Export.

Es scheint vor Eintreten in die eigentliche Aufgabe dieser Arbeit geboten, nachdem wir im I. und II. Abschnitt der zeitlichen Entwickelung der Stickerei in der Ostschweiz und im Vorarlberg gefolgt sind, auch einen kurzen Blick auf die räumliche Entwicklung, d. h. auf territoriale Ausdehnung und Export jener Industrie zu werfen.

Im Anfange dieses Jahrhunderts nahm mit Aufkommen der Stickmaschine, wie schon früher erwähnt, die Stickerei-Industrie ihren eigentlichen Aufschwung.

1) S. «Basler Volksblatt», Jahrgang 1891 N. 16 unter St. Gallen (Corr. des Verf.)

2) Im Minimum das Doppelte der vorgeschriebenen Eintrittstaxe.

Im Jahre 1858 gab es 150 Stickmaschinen[1]) in St. Gallen und Appenzell; mit Thurgau: 1865 770, 1872 6384 und 1880 12 681 Maschinen. Während im Jahre 1773[2]) die Zahl der in der Stickerei Beschäftigten auf 6000 angesetzt ward, zählte man 1790 bereits 30--40 000.[3]) Emminghaus[4]) nimmt 1860 im ganzen 50 000 Stickerinnen an, die von St. Galler und Appenzeller Häusern beschäftigt wurden.

Die Arbeiterzahl beschränkte sich allerdings schon lange nicht mehr auf St. gallisches und appenzellisches Gebiet; neben Vorarlberg erstreckte sie sich auch auf die angrenzenden Länder: besonders auf Würtemberg und Südbaiern, ferner auf die Kantone Thurgau, Graubünden, Glarus, Schwyz, Zürich, Aargau.

Seit Einführung des Stickereiverbandes gewinnen die Zahlen durch die Erhebungen desselben grössere Bestimmtheit und Zuverlässigkeit, soweit nur die Maschinen und Maschinenbesitzer in betracht kommen.

Die Mitgliederzahl des Verbandes betrug[5]) Ende 1889 13 299[6]) mit 21 742 Maschinen, ausser Verband standen 202 Mann mit 260 Maschinen; 1890 13 369 mit 21 702[7]) Maschinen, ausser Verband standen 202 Maschinenbesitzer mit 260 Maschinen. (Hierbei[8]) ist zu berücksichtigen, dass über die Zahl der an der Peripherie des Verbandsgebietes, meist in abgelegenen Gegenden, aufgestellten Maschinen eine sichere Kontrolle unmöglich ist.)

1) Auf der Pariser Weltausstellung 1855 war ebenfalls eine von James Houldsworth in Manchester erfundene Stickmaschine aufgestellt; sie kostete 8300 Thaler, die Schweizerische nur 200 Thaler.

2) Rathsprotokoll vom 18. Juni 1873.

3) Wartmann S. 164. S. Quellenang. N. 4.

4) S. Quellenang. N. 5.

5) Stickerei-Industrie N. 9. Jahrg. 1890. S. Quellenang. N. 15.

6) Im Stickereiverband sind nur Maschinenbesitzer: Haus-Industrielle und Fabrikanten. Unter letztern sind auch solche mit bis 100 und mehr Maschinen. Jede Maschine bedingt aber schon an und für sich 1 Arbeiter und 1 auch 2 Fädlerinnen, woraus die Anzahl der Beschäftigten berechnet werden kann.

7) Bericht des kaufm. Direktoriums.

8) Stickerei-Industrie N. 43. Jahrg. 1890. S. Quellenang. N. 15.

Zählt man zu obigen Angaben noch die Handstickerinnen, (Fädlerinnen), Nachstickerinnen, die Arbeiter der Bleichereien, Sengereien, Appreturen und Ausrüstungsgeschäfte, den Hilfsindustrien der Stickerei, so erhellt leicht, von wie grosser Bedeutung eine Industrie ist, welche soviel[1]) Menschen in ihrem Dienste beschäftigt.

Mit Einführung der Maschinenstickerei wurde die St. gallische Stickerei-Industrie für billigere Ware eminent produktionsfähig. Die Kaufhäuser sahen sich daher genöthigt, zu den bereits vorhandenen neue Absatzgebiete zu erschliessen. Heute sehen wir die Produkte St. gallischen Fleisses in der ganzen Welt verbreitet, wo immer europäische Kultur und Gesittung Eingang fanden. Erwähnt seien hier nur ausser den europäischen Staaten: Amerika, Aegypten, die Barbarei, Persien und Britisch Indien.

Der deklarierte Werth der Gesammt-Ausfuhr an Stickereien betrug nach Angaben der Handelsstatistik (eidg. Ausfuhrstatistik):

1885	Fr.	83 745 681
1886	„	84 907 730
1887	„	84 840 294
1888	„	83 158 752
1889	„	81 000 000
1890	„	90 596 981

An Produkten der Handstichmaschine wurden laut amerikanischer Consularstatistik nach den Vereinigten Staaten ausgeführt:

1885	Fr.	30 887 685
1886	„	30 049 161
1887	„	29 284 829
1888	„	30 267 565
1889	„	
1890	„	37 554 153

1) Wohl insgesammt über 100,000. Selbst über die in St. Gallen und Appenzell in der Stickerei Beschäftigten fehlt es an statistischen genauen Angaben. Die eidg. Volkszählung von 1880 gibt die Gesammtzahl der in beiden Kantonen in der Industrie überhaupt Thätigen auf 141,893 an, ohne jedoch weiter zu specialisieren.

Allgemein wird angenommen, dass die ziemlich gleich scheinenden Exportziffern der letzten Jahre so zu verstehen sind, dass darin eine unverhältnismässige Zunahme der Waren hinsichtlich der Quantität zu erblicken sei, während die Qualität im selben Massstab zurückgehe.

Die im letzten Jahre im Weissen Hause zu Washington von M. Kinley eingebrachte Bill verursachte auch in einem grossen Teil der St. gallischen Kaufmannschaft grosse Aufregung, da bei Einführung derselben die vielfach nach Amerika versandte sogenannte «Schundware» bedeutend getroffen worden wäre.

Nachstehend finde noch eine specialisierte Statistik des amerik. Consulates für das Jahr 1890 auf ausgeführte Stickerei-Artikel ihren Platz[1]):

Articles:	Total for the year.
Bolting cloth (silk)	D. 115 663. 35
Church Articles	„ 1 747. 46
Condensed Milk	„ 1 063. 25
Curtains (tamboured lace, vestibules etc.)	„ 1 037 651. 44
Dresses, aprons, handkerchiefs ties and other fancy articles	„ 287 269. 16
Figured and dotted swisses	„ 157 522. 56
Hamburgh-trimmings white and colored foundation	„ 5 439 990. 25
Laces	„ 47 200. 79
Loom-trimmings	„ 9 255. 53
Machines and partsthereof	„ 16 395. 85
Metal embroidered articles	„ 10 866. 02
Plain cotton cloth (muslins, cambrics etc.)	„ 185 595. 59
Ribbons	„ 538. 08
Silk embroideries	„ 101 807. 38
Sundries	„ 10 827. 02
Toggenburgh articles	„ 19 435. 30
Total	D. 7 422 739. 03
Total of preceding fiscal year	D. 6 232 542. 14
Increase:	D. 1 210 196. 89

1) S. Quellenang. N. 17. — das «fiscal year» geht vom 1 Juli bis 30. Juni des folgenden Jahres.

St. Gallen exportirt nach den Vereinigten Staaten fast so viel als alle andern schweizer. Kantone zusammen, wie aus folgenden Ziffern der einzelnen Konsularkreise für die Warenausfuhr von 1890 zu ersehen ist:

St. Gallen	Fr. 40,339,072
(davon Fr. 37,554,153 allein für Stickereien)	
Basel	„ 23 371 798
Zürich	„ 9 587 656
Horgen	„ 7 506 958
Bern	„ 5 396 209
Genf	„ 5 369 289

IV.

Die Technik der Stickerei.

Die gebräuchlichsten Stickmaschinen sind die $3^1/_2$-, 6-, 7- und 8-Stabmaschinen[1]), welche ihren Namen von der Länge der aufgespannten «Stickete» erhalten haben. Diese Maschinen sind durchgehends zweistöckig[2]), so dass dasselbe Dessin oben und unten zu gleicher Zeit gestickt wird. Die Zahl der Nadeln ist je nach der Länge der Maschinen 104 bis 380.

Von diesen Handstickmaschinen unterscheidet sich die Schifflimaschine durch fortlaufenden Faden und Dampfbetrieb; doch muss auch hier der Pantograph mit der Hand geführt werden, wozu meist Frauen Verwendung finden. Sie dient ausschliesslich zur Erstellung der sogenannten Schundware.

Die Arbeit des Stickers ist eine vielseitige. Zuerst spannt er den zu bestickenden Stoff auf einen $3^1/_2$ und mehr Meter breiten und über 1 Meter hohen beweglichen Rahmen. Auf beiden Seiten der Stickete laufen in Geleisen zwei Wagen, worauf die zum Fassen der Nadeln bestimmten Cluper nebeneinander angebracht sind. Durch

1) 1 Stab = 1,25 m.

2) Die dreistöckige Stickmaschine ist in Sachsen häufiger.

Bewegen einer Kurbel mit der rechten Hand nähert er die beiden Wagen der Stickete. Indem er nun auf den unter seinen Füssen befindlichen und mit der Maschine in Verbindung stehenden Schemel tritt, öffnen sich auf der einen Seite der Stickete die mit den Nadeln versehenen Cluper, die Cluper auf der andern Seite erfassen diese durch den aufgespannten Stoff gestossenen Nadeln[1]) und beide Wagen bewegen sich durch Drehung der Kurbel wieder zurück, um dann abermals abwechselnd die Nadeln durchzustossen und zu fassen. Damit die Nadeln nicht immer an derselben Stelle durchgehen, sondern das zu stickende Dessin durch den Stichfaden auf dem Stoffe wiedergeben, dazu dient der Pantograph. Der Sticker bewegt denselben mit der linken Hand nach den Linien der vor ihm hängenden Zeichnung und verschiebt dadurch jedesmal den Rahmen mit der aufgespannten Stickete in entsprechender Weise.

«Bei dieser Arbeit sitzt der Sticker, die werdende Arbeit genau überwachend, auf einem hohen, stark nach vorn geneigten Bureaustuhl, oft in halb stehender Stellung, um leichter die Trittbewegung bewirken zu können. Diese erfordert die grösste Anstrengung, doch sehr verschieden je nach der Beschaffenheit der Maschine. Nach angestellten Berechnungen ergiebt sich für diese Bewegung allein eine durchschnittliche tägliche Leistung von 6—12000 Kilogrammeter, wozu nun noch die Bewegung des Wagens und die Führung des Pantographen kommt[2]).»

1) Die Nadeln an der Stickmaschine unterscheiden sich von den gewöhnlichen Nadeln dadurch, dass sie das Oehr in der Mitte haben und an beiden Enden zugespitzt sind.

Die Entfernung der einzelnen Nadeln von einander nennt man Rapport, ebenso jeden Theil der Stickerei, der von einer Nadel gestickt ist. Wird z. B. das Muster auf der Stickete von je einer Nadel in der Grösse eines franz. Zoll wiedergegeben, so heisst der Rapport $^4/_4$ Rapport, in der Grösse von $1^1/_2$ franz. Zoll $^6/_4$ Rapport u. s. w., wobei zu bemerken, dass beliebig viel Nadeln weggenommen werden können, so dass der Zwischenraum von der einen zur andern weit genug ist, um von einer Nadel allein bestickt zu werden. Die Musterzeichnung selbst ist viel grösser als die hiernach ausgeführte Stickerei; die Bewegungen des Pantographen setzen sich in entsprechend kleinere Bewegungen des Rahmens um.

2) S. Quellenang. N. 10.

Ausser den bereits erwähnten Maschinen ist noch in Gebrauch die einnadlige, selten mehrnadlige Kettenstichmaschine, welche der gewöhnlichen Nähmaschine sehr ähnlich ist und ebenso wie diese mit dem Fuss in Bewegung gesetzt wird. Sie dient meist zur Herstellung der sogenannten Grobstickereien.

Als Hilfsmaschinen für die Schifflistickerei hat man Bobbinen- und Spulmaschinen. Diese liefern die Spulen mit dem Faden für die Sticknadel, jene die Bobbinchen für die Schiffli. Diese Hilfsmaschinen verschwinden jedoch immer mehr, seit die Zwirnereien es sich zur Aufgabe gemacht haben, die erforderlichen Garne an die Stickereien schon fertig auf Spuhlen und Bobbinen zu liefern.

Bei der Handstickmaschine haben die Fäden eine bestimmte Länge; das Einfädeln derselben besorgen die Fädlerinnen. Bald werden jedoch auch hier durch die Einführung der neuerfundenen[1]) Einfädelmaschine viele Arbeitskräfte überflüssig. Dieselbe arbeitet selbstthätig und fädelt in gleicher Weise feines, grobes, rohes und buntes Garn. Eine Person kann bei Kraftbetrieb 4 Maschinen beaufsichtigen und damit pro Tag ca. 80 000 Nadeln fädeln. Die Einfädelmaschine beansprucht einschliesslich des Platzes für die Bedienung einen Raum von nur 1,70 Meter im Quadrat.

Von noch bei weitem grösserem Einflusse auf die Stickerei-Industrie wird die neuerfundene Dampfstickmaschine sein, welche die Handstickmaschine ersetzen soll. Es existieren nunmehr zwei Systeme, das Saurer'sche und das von Gebrüder Rittmeyer und J. J. Rieter konstruierte.

Die Konstruktion dieser zwei Maschinen ist grundverschieden. Die Rittmeyer-Rieter'sche Maschine ist eigentlich nur als eine stetige Vervollkommnung der Handmaschine zu betrachten. Die ein- und ausfahrenden Wagen

---

1) Dieselben waren bei Anwesenheit des Verf. in St. Gallen im Gewerbemuseum aufgestellt und wurden auf ihre Leistungsfähigkeit erprobt. Es sind zwei verschiedene, aber im Effect gleiche Systeme, das eine (Preis 800 Mk.) aus der Maschinenfabrik Kappel in Kappel-Chemnitz, das andere aus der Fabrik Saurer in Arbon.

sind beibehalten und nur Antrieb und Anzug derselben durch mechanische Kraft ersetzt. Der Anzug, den Saurer durch Federwirkung bewerkstelligt und reguliert, wird hier durch ein auf einem Hebel bewegliches Gewicht geregelt: eine Vorrichtung, die den Vorzug grösserer Einfachheit hat und nach dem Aussehen der Ware zu urteilen, ihren Zweck ebenfalls erreicht. Die wechselvolle Bewegungsregulierung des Wagens geschieht gleichfalls auf verhältnismässig einfache Weise, mittels eines segmentförmigen Hebels.

Während der Saurer'schen Maschine eine Leistung von 16– 18 Stichen per Minute nachgesagt wird, bringt es die Rittmeyer'sche auf nur 14 Stiche. Dieser Unterschied wird jedoch im grossen und ganzen durch die grössere Länge der Maschine wieder ausgeglichen[1]).

Im Vorstand des Stickerei-Verbandes erwägt man ernstlich die Frage, ob man die beiden Patente nicht für den Verband ankaufen solle. Hierdurch wäre es ermöglicht, die Einführung der Maschine zu beschränken und einer schweren Krise vorzubeugen. Da die Firma Saurer, wie verlautet, bereits auch Patente im Ausland genommen hat und diese eine Lieferungspflicht bei etwaigen Bestellungen in sich schliessen, so müssten auch diese käuflich erworben werden; der Preis einer Maschine müsste dann so hoch gestellt werden, dass nur wenige ins Ausland gingen.

Von Hilfsapparaten, die bei der Maschinenstickerei zur Verwendung kommen, seien erwähnt:

1. Die Tüchli-Apparate, auf welche die zu bestickenden Tücher (Taschentücher und Foulards) aufgespannt und die nebeneinander in den Rahmen der Handstickmaschine eingefügt werden.

2. Der Bohr-Apparat; er dient zur Herstellung von Hohlwaren, zum «Lochen».

1) Vergl. «Neue Zürcher-Zeitung» Nr. 23, zweites Blatt, Jahrg. 1891. Als der Verfasser in St. Gallen war (August und September 1890), wusste man noch nichts Bestimmtes über obige Maschine; er hatte leider auch keine Gelegenheit, eine derselben persönlich zu sehen.

3. Der Stüpfel-Apparat; er kommt häufig nach dem Bohr-Apparat zur Verbesserung kleiner Löcher und «Höhlen» in Anwendung.

4. Der Feston-Apparat; man gebraucht ihn zur Einfassung der Stickerei; mit dem Rundfeston-Apparat kann jede Stellung des Blatt- und Lochstiches festoniert werden.

Der Rohstoff, der in der Stickerei verwendet wird, ist einesteils der zu bestickende Stoff, andernteils das Garn mit welchem gestickt wird.

Der bestickte Stoff ist meistens:

1. Cambrics[1]), ein englisches Fabrikat mit $^{24}/_{24}$ bis $^{34}/_{34}$ Fäden auf $^{1}/_{4}$ franz. Zoll.

2. Mousseline, ein schweizer. Fabrikat und leichter gewobener Stoff aus feinem Garn mit $^{18}/_{18}$ bis $^{30}/_{30}$ Fäden.

3. Tüll, ein ebenfalls englisches Fabrikat.

Das Stickmaterial ist sehr mannigfaltig. Baumwollzwirn, Seiden-, Wollen-, Metall- und Leinenfaden, Stroh und Perlen.

Bei den Spezialitäten-Stickereien besteht der Untergrund oft aus den kostbarsten Stoffen, der Stickfaden ist dabei vornehmlich Seide. (Roben- und Galon-Stickereien[2]).)

Hervorzuheben wäre schliesslich noch die sogenannte Luft- oder Aetzstickerei. Hierbei wird meist auf einen Untergrund von Seide oder Wollstoff die Stickerei mit Baumwollzwirn erstellt; alsdann wird der Untergrund durch einen ätzenden Stoff (z. B. Chlor), der aber den Baumwollzwirn nicht angreifen darf, auf chemischem Wege zerstört.

V.

Bleicherei und Appretur.

Die Bleicherei und die Appretur sind die wichtigsten Hilfsindustrien der Stickerei. Die Walke- und Bleiche-

1) Die gröbere Waare, $^{7}/_{8}$ der gesammten Production, wird auf diesem Stoff erstellt.

2) In neuester Zeit wurden die Galons vielfach mit Seide in Verbindung von Metallfaden oder ausschliesslich nur mit letzterem Material bestickt.

Einrichtungen St. Gallens waren schon lange vor Aufkommen der Baumwoll-Industrie (um 1720) rühmlichst bekannt. Auswärtigen Geschäftsleuten, welche in St. Gallen bleichen liessen, blieb der «Schauzoll» erlassen. Für Ausrüstung oder Appretur von Leinwand hatte die Stadt ebenfalls schon ein eigenes grosses Gebäude erstellt, die sog. «Bürgermange». Die Leinwand wurde dort durch Mangen geglättet und glänzend gemacht, «eingebunden» und versandt.

Die mit der Zeit neuaufgekommenen mannigfaltigen Artikel erforderten dem Stoff und der Arbeit entsprechende Ausrüstung. Durch den Fortschritt, den mittlerweile die Chemie genommen, wurde dieselbe ermöglicht. Bald entstanden neue Etablissements, welche die Erfindungen der Neuzeit auch in diesem Zweige der Industrie verwerteten. In folgendem sei ein kurzer Einblick in die Technik der Bleicherei und Appretur geboten.

A. Die Bleicherei.

Die bestickten Stoffe werden zuerst in einer Stande von Holz oder Stein in heissem Seifenwasser eingeweicht und längere Zeit liegen gelassen. Dann werden sie wieder in heissem Seifenwasser ungefähr 10 Minuten «gepritscht»[1]), worauf sie, wie nach jedem Prozess, im Auswindkessel oder Hydro-Extractor ausgewunden und endlich in die Kochbütte eingefüllt werden. In diesem schmiedeisernen, durch Schrauben hermetisch verschliessbaren Kessel befindet sich eine stark verdünnte Lösung aus kaustischer Soda, Sodasalz und Seife, die sog. Lauge, welche die Ware vollkommen zudeckt. Direkt in den Kessel führt eine Dampfröhre, womit die Lauge nach Verschliessen der Bütte durch einen Dampfdruck von 2 - 3 Atmosphären zum Sieden gebracht wird. Nach dreistündigem Kochen wird die Ware wieder ausgepackt und von neuem in den Pritschen gewässert. Sie unterliegt sodann nochmals demselben Kochprozess mit frischer Lauge ungefähr fünf Stunden.

1) Die Pritschen sind rotirende Kübel mit einer Stampfeinrichtung von hölzernen Balken.

Nach erneutem Auswaschen und Auswinden kommt die Ware in die Säurestande und wird in verdünnter Schwefelsäure ungefähr 2° stark bewegt und gerührt und darauf ca. 2 Stunden liegen gelassen.

Nunmehr bringt man den schon halb weiss gewordenen Stoff in das Chlorbad. Der Chlor wird, je nach Art der Ware, in verschiedener Stärke, bald heiss, bald warm angewendet; immer jedoch wird das Bad vor dem Füllen durch einen Gradmesser sorgfältig abgewogen.

Ein erneuertes Säurebad mit vorherigem Auspritschen bildet den Beschluss der Bleichebehandlung. Wenn die Ware noch nicht schön weiss ist und stark genug, um weitere Prozeduren auszuhalten, so kann mit dem Säure- und Chlorbad fortgefahren werden.

Die oben erwähnten und zur Verwendung kommenden Materialien sind:

1. Ia. englischer Tennant Chlorkalk. 2. Ia. caust. Soda. 3. Solvay Sodasalz. 4. Schwefelsäure und Ia. Olivenseife.

B. Die Appretur.

Nachdem die Ware in der Bleiche gründlich behandelt worden, wird sie in den Trockenraum, einem zwei Stockwerk hohen und mit vielen Dampfröhren durchzogenen Gelass aufgehangen und getrocknet. Von der „Tröcken„ aus gelangt sie in den „Tupfsaal„, der seinen Namen dem Umstande verdankt, dass früher die Appretflüssigkeit durch Betupfen mit Schwämmen auf den Stoff gebracht wurde, eine Thätigkeit, die meist Kindern zufiel. Diesem Uebelstande wurde durch die Appret- oder Tupfmaschine abgeholfen. Dieselbe besteht aus drei Walzen, wovon die unterste die im Appretbecken befindliche Flüssigkeit berührt und beim Rotieren von derselben benetzt wird. Diese unterste Walze überträgt die Stärke dann gleichmässig verteilt auch auf die mittlere Walze, auf welcher der Stoff durchpassiert. Die oberste Walze kann durch Gewichte oder Federn mehr oder weniger beschwert und auf den Stoff herabgedrückt werden,

je nach dem man die Appretflüssigkeit aus demselben mehr oder weniger herauspressen will.

Von hier aus kommt die Ware in den Rahmensaal, in welchem eine Anzahl «Gänge» Rahmen, jeder Gang 6—8 Stöcke hoch, aufgebaut sind. Auf soliden Pfeilern befinden sich zwei Reihen Längsstangen, oben und unten mit Messing- oder Stahlnadeln versehen. Die eine Seite des Rahmens ist befestigt und unbeweglich, die andere kann durch Hanfriemen hin und her bewegt werden. Diese Vorrichtung ermöglicht es, die Ware genau nach ihrer Breite aufzuspannen. Die nassen Stücke werden von dem Vorarbeiter, dem sogen. Schaufältler, im Schwung über die Rahmen hingeworfen und von den bereitstehenden Arbeitern erfasst und eingehängt, wobei sie mit kleinen Bürsten, den sogen. Haarwischen, das Ende des Stoffes über die Nadelreihe hinabdrücken. Erst jetzt wird der bewegliche Längsrahmen durch die Hanfriemen angezogen und die Ware auf ihre volle Breite ausgestreckt.

Soll der Stoff weichen Appret erhalten, so wird er halb getrocknet auf den Rahmen «gestossen»: dies geschieht durch Hin- und Herbewegen des einen Längsrahmen, wodurch der Stoff elastischer wird. Ist die Ware getrocknet, ein Prozess, der bei einer Temperatur von 28 30° R. ungefähr 1 1½ Stunden in Anspruch nimmt, so wird der bewegliche Längsrahmen losgemacht, worauf sich die Stücke sehr leicht aus den Nadeln herausheben lassen.

Die Zusammensetzung des Apprets ist von grösstem Einfluss auf den Ausfall der Waren. Man hat die verschiedenartigsten Appret-Combinationen, welche jedoch meist das Geheimnis jener Etablissements zu sein pflegen, wo dieselben zur Verwendung kommen. Im wesentlichen besteht die Appretflüssigkeit immer aus folgenden Bestandteilen:

1. Waizenamlung oder Amydon (ein ungarisches Produkt). 2. Gummi arabi. 3. Parafin. 4. Glycerin.

Hie und da kommen auch, Wallrat, Spermaceti u. a. in kleineren Quantitäten zur Vermischung.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, dass das oben geschilderte Verfahren beim Bleichen und Appretieren der Ware nur bezug hat auf die Baumwollstickereien, welche allerdings weitaus den grössten Teil der Stickereiproduktion ausmachen. Andere Stoffe, wie z. B. Leinen, Wolle, Seide etc. erhalten eine davon durchgehends verschiedene Behandlung.

VI.

Concentrierter und decentralisierter Betrieb.

Man sieht in der St. gallischen Stickerei-Industrie zwei Betriebsarten neben einander hergehen, den concentrierten oder Fabrikbetrieb, bei welchem die verschiedenen Arbeiter unter dem Dache des Arbeitgebers vereinigt sind und den decentralisierten oder Hausbetrieb [1]), bei welchem der Arbeitgeber die einzelnen Arbeiter in ihrem eigenen Heim beschäftigt.

In letzterem Falle ist der Arbeitgeber entweder selber Fabrikant oder Kaufmann oder beides zusammen. Als Fabrikant steht er meist mit den von ihm beschäftigten Hausindustriellen in persönlichem Verkehr, als Kaufmann bedient er sich einer Mittelsperson, des sogen. Ferggers.

1) Bücher schlägt vor, dieses Betriebssystem, welchem man den ungeeigneten Namen Hausindustrie beigelegt habe, als Verlagssystem zu bezeichnen. Das Verlagssystem wäre, nach Büchers Definition, alsdann diejenige Art des gewerblichen Grossbetriebes, bei welcher ein Unternehmer regelmässig eine grössere Zahl von Arbeitern ausserhalb seiner eigenen Betriebsstätte in ihren Wohnungen beschäftigt.

»Verlegen ist, so führt er weiter aus, gleichbedeutend mit vorlegen; Verlag ist Vorlage, Vorschuss, Capital; Verleger ist der, welcher anderen den Preis ihrer Produkte so lange vorschiesst, bis sie an den letzten Consumenten gelangt sind. Insofern dieser letztere allein wahre Zahlungsfähigkeit besitzt, ist der Gebrauch jener Ausdrücke auch volkswirthschaftlich wohl gerechtfertigt.«

(Karl Bücher: «Hausfleiss und Hausindustrie», in Bd. 5, Nr. 32 (vom 7. August 1890) des «Handels-Museum»).

Der Fergger steht mit einer bestimmten Zahl Hausindustrieller, die oft ziemlich weit auseinanderwohnen, in regelmässiger Verbindung; er empfängt vom Kaufmann die Arbeitsaufträge und den zur Verarbeitung nötigen Rohstoff, welche er den Hausindustriellen nach eigenem Gutdünken übermittelt und wofür er eine gewisse Provision verrechnet.

Schon im 1. Kapitel, welches über Entstehung und Geschichte der Stickerei in der Ostschweiz handelt, wurde darauf hingewiesen, dass bereits vor Einführung der Stickerei die St. gallische Industrie in hoher Blüthe stand. In den verschiedenen Zweigen derselben, wie z. B. der Leinen- und Baumwoll-Manufaktur hatte sich im Laufe der Zeit ein hausindustrieller Stand herausgebildet, der beim Zurückgehen des alten Gewerbes und dem ungemeinen Aufschwung der Stickerei allmählich zu derselben überging, um auf dem neuen Erwerbsgebiete lohnendere Beschäftigung zu suchen und zu finden.

Die Maschinen-Stickerei speziell nahm ihren Anfang im Fabrikbetrieb. Einzelne Etablissements mussten, um den immer zahlreicher einlaufenden Aufträgen und Bestellungen gerecht werden zu können, ihre Räumlichkeiten und Arbeitskräfte unverhältnismässig vermehren, so dass sie es schliesslich für besser fanden, den tüchtigsten ihrer Arbeiter in ihrer eigenen Behausung Maschinen aufzustellen, um sie dort zu beschäftigen. Nach und nach fanden es auch manche Arbeiter selbst für vorteilhafter, in der eigenen Wohnung als Arbeitskräfte Frau und Kind mit heranzuziehen, die sonst zur Fabrikarbeit nicht geeignet gewesen wären oder auch keine Zeit gehabt hätten, derselben beständig obzuliegen.

Bei Einzelstickern soll hie und da continuierlicher Betrieb (Schichtenarbeit) stattgefunden haben. Zudem konnten noch höhere Löhne erzielt werden, da die Mittelsperson (der Fergger) zwischen Sticker und Kaufmann häufig eliminirt war.

Auch heute noch werden Fabrikarbeiter oft Hausindustrielle, besonders wenn die Familie anwächst oder

vorhandene Ersparnisse in einer Stickmaschine angelegt werden sollen. Das Umgekehrte findet weit seltener statt, da die Einzelsticker, an freie Arbeit ohne Aufsicht gewöhnt, in der Regel minder exakte Arbeiter sind und schon deshalb sich nicht mehr der strengen Disziplin einer Fabrik fügen wollen und können.

Fabrikarbeiter und Hausindustrielle arbeiten gewöhnlich im Akkord. Nur in wenig Fällen, bei den sogen. Specialitäten, wo eine Berechnung im Stücklohn nicht gut möglich ist, findet man Zeitlohn. Recht gute Sticker stellen sich hierbei auf höchstens 5 Fr. per Tag.

Der Einzelsticker rieb sich früher mehr auf als der Fabriksticker. Da er den Minderlohn durch entsprechende Ausdehnung der Arbeitszeit wieder einbringen konnte, so liess er sich auch leichter ausnutzen. Diesem Missverhältnis hat der Centralverband durch Festsetzung eines Normal-Arbeitstages auch für die Einzelsticker ein für alle Mal ein Ziel gesetzt.

Der Einzelsticker oder Hausindustrielle, wie wir besser sagen wollen, erhält meistens die geringeren Muster zur Ausführung, weil er angeblich weniger sorgfältig zu arbeiten gewohnt ist. Allerdings ist diese Begründung nicht ganz unstichhaltig, sie findet jedoch nur Anwendung auf jenes Gros von Stickern, welches aus andern Erwerbsgebieten zeitweilig in die Stickereibranche übergeht und ohne sich die nötige Frist zu nehmen, das neue Handwerk erst gründlich zu erlernen, um jeden Preis seinen Lebensunterhalt zu verdienen sucht. Die wahren Gründe liegen dagegen tiefer. Die Maschine, mit welcher der Einzelsticker seine Arbeit erstellt, war entweder schon, als er sie übernahm, so gut wie ausrangiert oder sie ist es mit der Zeit in vielen Fällen geworden, da es dem Hausindustriellen oft an den nötigen Mitteln gebricht, seine Maschine gehörig in stand zu halten.

Die Zahl[1]) der Etablissements hat sich seit 1883 um 30% vermehrt, während die Arbeiterzahl nur um 4% zu-

1) S. Quellenang. Nr. 18. Dr. F. Schuler's Bericht.

genommen hat. Die Zahl der Etablissements mit Motoren ist von 14 auf 89 gestiegen, die Zahl der Pferdekräfte von 90 auf 512. Dieses Anwachsen der Betriebskräfte ist fast ausschliesslich der Schifflistickerei zuzuschreiben; auch die kleine Zunahme der Arbeiterzahl rührt von ihr her, die Vermehrung der Etablissements wenigstens zum Teil.

Da in der Schifflistickerei reichlich 5 mal mehr weibliche als männliche Personen beschäftigt werden, so hat die Zahl der Arbeiter um 2,9 % abgenommen, während die der Arbeiterinnen[1]) eine Zunahme von 10,1 % aufweist.

Ein bedenkliches Symptom ist die sinkende Procentzahl der jungen Leute von 14—18 Jahren. Das männliche Geschlecht zeigt eine Abnahme von 42,2 %, das weibliche eine solche von 23,5 %. Der Nachwuchs vermindert sich, weil der Erwerb in der Stickerei kein lohnender mehr ist und die Zukunft voraussichtlich nicht viel besseres zu bieten vermag.

Diese Abnahme der Fabrikstickerzahl ist namentlich in den Hauptsitzen der Stickerei, St. Gallen und Appenzell zu constatieren, während im Thurgau eine mässige, in Zürich eine recht starke Zunahme sich bemerkbar macht (41 %).

Die St. gallische Stickerei-Industrie zerfällt in mehrere Arbeitskategorien; innerhalb derselben ist eine Arbeitsteilung wesentlich nicht weiter durchgeführt, wodurch auch die leichte Entstehung der Haus-Stickerei aus dem Fabrikbetrieb, die beide ein und derselben Arbeitskategorie angehören, erklärlich ist.

Die Art der Arbeitsteilung ergiebt sich aus den verschiedenen Stufen des Veredlungsprozesses, welchen die Ware durchläuft, ehe sie zum Versand bereit ist.

Der Kaufmann, bezw. Fabrikant, liefert das Dessin[2]) und den Stoff, oft auch noch das Garn, zuerst an den Fergger.

1) Die natürlich durchschnittlich $^1/_3$—$^1/_2$ weniger Lohn empfangen, als die männlichen Arbeiter.

2) Die Zeichnungen, von eigens dazu beschäftigten Künstlern entworfen, werden für Maschinenstickereien auf Carton vergrössert, für Kettenstichstickereien oder für solche, welche mit der blossen Hand auszuführen sind, direkt auf den Stoff aufgedruckt.

Der Fergger verteilt die erhaltenen Aufträge unter den Hausindustriellen seines Gebietes. Die Arbeit wird gewöhnlich in 1—2 Monaten fertig abgeliefert und auch jetzt wieder durch Vermittlung des Ferggers. (Beim Fabrikbetrieb wird den Arbeitern natürlich alles direkt vom Fabrikanten oder den betreffenden Angestellten zugewiesen.)

Die gestickte Ware wird sodann gewaschen und gebleicht (Bleicherei) und appretiert (Appretur); hierauf wird jedes Stück am Feston ausgekoppt (Ausschneiden) und schliesslich ausgerüstet (Ausrüsterei) d. h. in einer gewissen Form der Länge nach zusammengelegt, eingepackt und zum Versand hergerichtet.

Spezieller Teil.

VII.

Sociale Verhältnisse der Hausindustrie.

Schon beim Aufkommen der Baumwollweberei[1]) in St. Gallen wurde von vielen Seiten auf die verderbliche Erfahrung hingewiesen, die man beim Leinwandhandel gemacht habe. Durch jene Erwerbsart, so hiess es, würden nur einige Handelsleute reich, während das Land mit armen Leuten übersetzt werde. Da bei dieser Arbeit sich ein Mensch leicht ernähren könne, so schreite jeder, auch wenn er kein Vermögen besitze, gar bald zur Ehe, und so machten es Kinder, Enkel und Urenkel. Hierdurch aber wachse mit der Zeit eine neue, der Feldarbeit entfremdete, besitzlose Menschenklasse heran, bei der der Handelsstand allein seinen Vorteil fände, das Land jedoch, welchem die Händler zur Zeit der Teuerung, des Geschäftsstillstandes, des Alters und jeder Not diese Leute zu erhalten überliessen, auf vielfache Weise geschädigt würde.

Zwar nehme der Landmann der hohen Preise wegen, die in einem gewerbthätigen Lande für Lebensmittel be-

1) Hans Jakob Kirchhofer, geb. 1715, gest, 1789, soll die erste Mousseline in St. Gallen gewoben haben. Vergl. Näf S. 450. (S. Quellenangabe Nr. 1.)

zahlt würden, viel Geld ein, doch veranlasse ihn eben dieser Gewinn, die Güter zu zerstückeln, sie teuer anzukaufen, Geld darauf zu leihen, wodurch er sich wieder in Armut stürze. Dann müsse noch das beständige Sitzen und Verweilen in den Häusern und Kellern den Menschenstamm schwächen, das bare Geld aber ihn zum Luxus in Kleidern, Speise und Trank verleiten und die Sittlichkeit auf mehrfache Weise gefährden.[1])

Allerdings musste noch im vorigen Jahrhundert ein Gemeinwesen, in welchem eine gewerbetreibende Bevölkerung im Vergleiche zur Landwirtschaft und ihren Produktionsmitteln unverhältnissmässig anwuchs, wie ein Koloss erscheinen, dem die solide Unterlage entzogen und der auf tönernen Füssen aufrecht erhalten wird. Heute jedoch, wo die Arbeitsteilung selbst nach den Produktionsmitteln der einzelnen Länder und Welt-Handel und Welt-Verkehr in so grossartiger Weise zugenommen haben, kann diesem Einwurf keine Bedeutung mehr zugemessen werden. Damals schon konnte das in St. Gallen erzeugte Getreide nur schwer mit dem vom Ausland auf den Markt gebrachten concurrieren, später erst recht nicht mehr. Die Viehzucht ergab noch die beste Rendite, und so kam es, dass an Stelle der Aecker mit der Zeit weithin auf St. galler und appenzeller Gebiet die Wiesen zunahmen. Die Viehzucht aber macht bekanntlich viel Hände überflüssig, und jene Zahl von Arbeitern, welche früher in der Landwirtschaft[2]) Beschäftigung fand, ging nun grösstenteils zur Stickerei über. Dazu kam anfangs noch der leichte und reichliche Verdienst, der auch aus andern, zurückgehenden Industriezweigen Arbeiter herüberlockte.

Selbst in vielen Gebieten, wie z. B. im Rheintal, wo noch vorherrschend Landwirtschaft getrieben wird, haben sich beinah alle weibliche Personen auf die Hausindustrie verlegt, um in der freien Zeit, welche die Landwirtschaft übrig lässt, sei es im Sommer zwischen den

1) Ild. v. Arx S. 596. (S. Quellenang. Nr. 2.)
2) Vergl. Anhang 1.

Anpflanzungen und der Ernte, sei es bei Regenszeit und der $^6/_8$ Wintermonate, etwas zu verdienen.

Diese Hausindustrie besteht fast ausschliesslich in den Hilfsarbeiten der Stickerei: Nachsticken, Säumen, Nähen und Ausschneiden von Spezialitäten, ferner Höhlen, Spachteln, Spitzeln und Langnähen.

Die zunehmende Zahl der in der Stickerei Thätigen, das Aufkommen der Stickmaschinen, die hierdurch herbeigeführte Ueberproduktion und die Grenze des Warenabsatzes drückten schliesslich den Lohn auf ein immer tieferes Niveau herab, ein Zustand, der trotz Einführung des Stickereiverbandes auch heute noch fortdauert[1]) und unter den erwähnten Verhältnissen fortdauern muss.

Zu den Hausindustriellen der Stickerei sind auch viele Nachstickerinnen, Ausschneiderinnen und Ausrüsterinnen, welche nur von ihrem Berufe leben, zu rechnen.

Das Los dieser Arbeiterinnen ist kein beneidenswertes. Sie erhalten die Arbeit von Ferggern oder solchen Personen, welche dieselbe von Ferggern bezogen haben, also oft erst aus dritter Hand. Wenn die Arbeit kaum ausgehändigt, soll sie schon fertig wieder abgeliefert werden. Da schafft denn manche Frau und Tochter bis in die tiefe Nacht und den frühen Morgen hinein. Ihr kärgliches Brot zu verdienen, sind sie gezwungen, sich zu überarbeiten, wenn sie Arbeit haben; trifft es sich doch wieder, dass sie in einer Woche 2 bis 3 Tage ohne Arbeit sind. Die Lebensweise dieser Hausindustriellen ist naturgemäss vielfach eine ungeregelte. Die Arbeit ist pressant, der Lohn gering, jeder Augenblik muss ausgenutzt werden: von Ruhe und Erholung keine Rede. Die Ernährung ist infolge dessen mangelhaft und Volksküchen, wo solche bestehen, eine wahre Wohlthat.

Nur beim eigentlichen Sticker ist durch die Verordnungen des Verbandes die tägliche Arbeitszeit auf 11 Stunden herabgesetzt und allgemein streng durchgeführt, aber auch

1) Der Verband kann nicht die Arbeit und damit den Verdienst vermehren, sondern nur den Arbeitsmangel durch Reduktion der Arbeitszeit gleichmässiger verteilen. (Vergl. auch Abschnitt XII (Abzugswesen).

bei ihm ist wegen des geringen Verdienstes die Lebensweise eine sehr bescheidene. Der Küchenzettel lautet ungefähr: morgens Cichorienkaffee mit Kartoffeln (in bessern Zeiten war nicht selten auch Butter dabei), mittags ein bis zweimal in der Woche Fleisch, an den übrigen Tagen Kartoffeln oder Apfelmus und Kaffee und abends wieder Kaffee und Kartoffeln. Geistige Getränke fehlen bei der Mahlzeit fast gänzlich.

Doch darf daraus nicht geschlossen werden, dass die Sticker lauter Temperenzler seien; im gegenteil, der Sticker dürstet nicht gerne und spricht den geistigen Getränken nicht ungerne zu. Es wird von manchen darauf hingewiesen, dass seit Aufkommen der Stickerei die Wirtschaften[1]) mehr als gut zugenommen haben und seien dieselben vorzüglich an Sonntagen, zumal von jungen Leuten, stark frequentiert. Es sei dies neben dem Kleiderluxus beim weiblichen Geschlecht eine tiefe Schattenseite der Stickerei.

Auch für die Sittlichkeit sei diese Industrie nicht förderlich. Schon das Zusammenarbeiten von zwei Personen verschiedenen Geschlechts, oft allein in einem geschlossenen Raume, habe seine Gefahren, welche selbst in grösseren Etablissements nicht ganz verschwänden. Namentlich scheinen hier die schlüpfrigen Redensarten üppig zu gedeihen, wenn nicht von seiten der Fabrikherren streng dagegen eingeschritten wird, was hie und da in anerkennenswerter Weise geschieht, aber bei weitem nicht allgemein. Frühe Bekanntschaften, Ehen in einem Alter, wo die nöthige Reife zur Gründung und gedeihlichen Führung eines Hauswesens, vor allem zur Kindererziehung meistens fehlt, sind die Folgen dieser Verhältnisse.

Das weibliche Geschlecht, von der Schulbank bis zur Heirat an die Fädlerbank gebunden, wird der häuslichen Arbeit entwöhnt oder besser: nie darin geübt, was von schlimmem Einflusse auf das sociale Leben ist. Fort-

1) Vergl. Anhang 2.

bildungsschulen mit theoretischer Haushaltungslehre, Kochkurse etc. vermögen diesen Mangel durchaus nicht zu ersetzen.

Hinsichtlich der sanitären Verhältnisse der Sticker haben die Klagen seit Bestand des Stickereiverbandes und Einführung der elfstündigen Arbeitszeit in manchen Punkten abgenommen, wie statistische Erhebungen bei Stickerkrankenvereinen deutlich bezeugen. Doch bleibt auch hier noch vieles zu wünschen.

Die Arbeitsräume sind nicht überall, wie sie sein sollten. Man weiss nur zu gut, wie in den 70er und 80er Jahren Sticklokale hergerichtet wurden. Ein Keller, ein alter Wagenschopf, ein Schweinstall, ein enger Verschlag auf dem Dachboden und weiss Gott, was für Räumlichkeiten da zur Aufstellung und zum Betrieb von Stickmaschinen verwendet wurden. Doch werden diese Zustände nach und nach immer seltener. Bereits haben sich hie und da Einzelsticker eigene neue Häuser erbaut mit freundlichen, grossen und luftigen Arbeitslokalen. Ohne die Baukosten gerade abzuzahlen, wissen sie es doch so einzurichten, dass sie sich dabei ebenso gut stehen, als wenn sie in schlechten Lokalen zur Miete wohnten.

Die Hausindustrie der St. gallischen Stickerei geht voraussichtlich nach Erfindung der Dampfstickmaschine noch schweren Kämpfen entgegen; ob sie darin dem Fabrikbetrieb unterliegen oder unter anderen Bedingungen weiterbestehen wird, muss die Zukunft entscheiden.

Ehe in den folgenden Abschnitten auf einzelne Punkte, welche in der allgemeinen Uebersicht über die socialen Verhältnisse der Hausindustrie der Ostschweiz nur gestreift werden konnten, näher eingegangen wird, mögen noch einige ausgewählte und detailliert wiedergegebene Erhebungen hie und da eine Vervollständigung des Gesamtbildes darbieten. Die diesbezüglichen Erhebungen wurden vorgenommen im Thurgau, Toggenburg, Appenzell und Rheinthal.

1. Eine im Verhältnis wohlhabende Familie. Der Mann, ein emsiger und sehr geschickter Sticker, ist auf Spezialitäten beschäftigt. Er hat sich in besseren Zeiten durch Sparsamkeit und Fleiss ein Hübsches erübrigt, so dass er sich ein wohnliches Heim gründen und eine eigene Stickmaschine anschaffen konnte, an der er als Sticker und die Frau als Fädlerin innert der reglementarisch bestimmten Zeit arbeiten und wobei die Frau durch zwei grössere Kinder, die noch die Schule besuchen, in den Freistunden abgelöst wird. Die Leute heirateten erst mit 30 bez. 24 Jahren; der Hausstand ist ordentlich eingerichtet, das Sticklokal trocken und hell. Dem Häuschen ist eine kleine Scheune nebst Stall angebaut, worin eine Kuh und eine Ziege gehalten werden. Dazu gehört ein ausreichendes Wiesstück mit Gärtchen und Ackerland für das notwendige Gemüse. Auch steht im Garten ein hübscher «Obstwachs», der in guten Jahren das Ganze nicht blos verzinst, sondern auch noch hie und da mehr einbringt — es gibt Bäume, welche allein für 100 bis 150 Fr. jährlich Frucht geben. Der rührige Mann hat hierzu noch für etwa 11 Fr. jährlichen Zins ein sog. Gemeindsteil gepachtet, das ihm in normalen Jahren ein Erträgnis von 40—80 Fr. abwirft. Der Reinverdienst von Mann und Frau aus der Stickerei beziffert sich auf 6 Fr. täglich. Das Aussehen der Familie, der sechs Kinder angehören, ist gesundheitlich gut. Neben der vorgeschriebenen Arbeitszeit im Berufe wird im Winter von morgens 6 bis abends 8 Uhr und im Sommer von morgens 5 bis abends 9 Uhr im Haus, Stall und Feld gearbeitet. Die Lebensweise ist eine geregelte: morgens Kaffee mit Mais, um 9 Uhr ein Stück Brot und ein Glas Most, mittags 3—4 Mal in der Woche Fleisch und Gemüse, abends wieder Kaffee mit Mais oder Brot oder Kartoffeln. Das Verhältnis des Mannes zum Fabrikanten ist ein günstiges, da gute Spezialitätensticker selten und gesucht sind.

2. Die zweite Familie zeigt den Typus einer von der ersten durchaus verschiedenen, aber leider häufiger vertretenen Klasse der Einzelsticker. Diese Familie besteht

nur aus Mutter und Sohn. Beide haben eine ältere Stickmaschine gepachtet und eine feuchte und enge Wohnung gemietet. Der Mietzins der Wohnung beträgt 180 Fr. jährlich und das Pachtgeld für die Maschine 120 Fr. jährlich. Der Verdienst der beiden zusammen erreicht in den besten Zeiten täglich kaum 4 Fr., erstlich wegen der mangelhaften Stickmaschine, dann wegen der geringeren Arbeitsleistung der beiden infolge von Kränklichkeit, unzureichender Berufsgewandheit, schwächerer Ernährung und ungenügenden Schlafes. Sie werden von den Ferggern manchmal noch gedrückt durch schlechte Muster und häufige Abzüge. Aus diesen Gründen wechselten sie oft den Arbeitgeber, in der Hoffnung, bessere zu finden; vielfach getäuscht kehrten sie mitunter zu den früheren Auftrags- und Arbeitsgebern zurück. Sie haben sich auch darüber zu beklagen, dass ihnen nicht blos Abzüge, nach ihrer Aussage ungerechte, gemacht werden, sondern auch, dass ihnen vom einen oder andern Fergger oder Fabrikanten selbst der Lohn nur partienweise und nur nach und nach, nicht aber bei vollendeter Arbeit ausgehändigt werde, ferner dass sie bei dem einen und andern erst lange, lange nach der Arbeitsübergabe Abzüge und Lohnverluste erführen, da sie die Ware schon längst abgeliefert und damit das Object der Rechtfertigung und Widerrede, schliesslich dass sie von einem und dem andern Arbeitsgeber, der einen Spezerei- und Brotladen führte, gezwungen wurden, über ihren täglichen Bedarf Waren zu beziehen, und dabei übervorteilt worden seien. Die Leute bringen sich sehr notdürftig durch, sind nicht gerade verschuldet, aber doch hie und da, besonders wenn infolge Krankheit des einen eine dritte Person zur Aushilfe herbeigezogen werden muss, äusserst gedrückt. Kaffee und Brot bilden fast ausschliesslich die einzige Nahrung, ebenso ist die Kleidung dürftig und unzureichend. Die Stimmung dieser Armen ist mutlos und ohne Hoffnung, ein Leben ohne Leben.

3. Die folgende Familie besteht aus Mutter, Tochter und einer Schar noch kleiner Kinder. Mutter und Tochter beschäftigen sich mit Ausschneiden und Nachsticken; sie

betreiben abwechselnd das eine oder andere je nach der vorherschenden Fabrikthätigkeit. Die Tochter, geschickt und gewandt, vermag neben der Sorge für Haus und Familie durchschnittlich 10 Stunden täglich auf ihre Arbeit zu verwenden und verdient per Stunde 20 Rappen (Cts.). Abzüge für mangelhafte Ausführung und Zerschneiden kommen bei ihr selten vor. Ihr Verhältnis zum Fergger ist ein günstiges, Arbeits- und Zahlungslieferung regelmässig.

4. Eine Familie, bestehend aus Mann, Frau und 4 Kindern. Mann und Frau kamen mit 20 bez. 17 Jahren in der Blütezeit der Stickerei zusammen. Der Mann überliess seine Eltern der Unterstützung anderer; die Frau, gleichen Schlags, lernte weder nähen, stricken, kochen noch das Hauswesen führen. Beide verbrauchten an Sonntagen in Wirtschaften und in „Schleckläden" ihren Wochenlohn und bleiben dafür häufig Kostgeld und Kleider schuldig, selbst die Hochzeitskleider noch viele Jahre. Der Mann verliess öfter seine Frau und sie ihn. Verwandte, Gemeinde und Ortsarmenunterstützungsverein mussten in diesen Fällen für die Kinder sorgen, welche körperlich und geistig geschwächt waren. Schliesslich mussten die Kleinen im Gemeindearmenhaus Aufnahme finden und das eine, schon frühe verkommen, in einer Rettungsanstalt untergebracht werden. Beide Eheleute verwünschen heute die Stickerei und ihre Begünstigung zu Leichtlebigkeit und sittlicher Verführung. Obgleich beide sehr geschickt sind in ihrem Berufe und bei gemeinsamer Arbeit 5 - 8 Fr. täglich verdienen, halten sie es nicht gleichmässig aus, leben im Streit und Hader, ein Aergernis für alle. Der Mann gibt sich als Anarchist aus und flucht der heutigen Weltordnung.

5. Eine Familie bestehend aus Mann, Frau und 4 erwachsenen Töchtern. Drei Töchter arbeiten als Fädlerinnen bei Einzelstickern, die vierte beschäftigt sich zu Hause mit Ausschneiden; die Mutter ebenfalls, besorgt aber dazwischen die Hausgeschäfte; der Vater endlich betreibt Oekonomie. Der Verdienst mit Ausschneiden beziffert sich zusammen auf 2 Fr. täglich. Die Ernährung besteht

morgens in Kaffee und Erdäpfel oder Reis, mittags für alle ein Pfund Fleisch mit Gemüse. Zur Vesper Kaffee und Brot, abends Kaffee mit Reis (Riebel). Gearbeitet wird im Sommer von morgens ½6 Uhr und im Winter von ½7 Uhr bis abends 10, oft 11 und 12 Uhr.

Gerade die letztere Art des Erwerbes, wo die Hausindustrie als Nebenverdienst gilt, bietet den Anlass zu den meisten Klagen. «Die Stickerei steht bekanntlich, sagte am 15. Februar 1891 ein Redner auf dem schweiz. Textilarbeitertag[1]) in Zürich, im Zeichen des Rückgang's, so dass die Fabrikanten selbst eine Reduktion der Arbeitstage von 6 auf 5 festsetzten. Auch da zeigt sich die Hausindustrie als schädlich. Es gibt in den Kantonen St. Gallen und Appenzell genug Leute, welche höchstens 1 bis 1 Fr. 50 verdienen. Die englische Gesetzgebung verbietet den Eltern die Ausbeutung der Kinder durch die Hausindustrie, aber bei uns wird ein solches Gesetz nicht durchzubringen sein, da unsere Bauernsame, die sehr Not leidet, sich an den allerkleinsten Verdienst klammert.»

Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit in der Stickerei war vor Inkrafttreten des schweiz. Fabrikgesetzes, welches für Etablissements mit 3 und mehr Maschinen die 11 stündige Arbeitszeit festsetzte, länger als die aller andern fabrikmässig betriebenen Industrie. Bei den Einzelstickern und den übrigen Hausindustriellen dagegen dauerte die Ausnutzung der Arbeitskräfte noch fort, bis der 1885 gegründete Stickereiverband ebenfalls durch Einführung eines 11 stündigen Arbeitstages auch hier, (wenigstens für einen Teil der Hausindustrie) ein Ziel steckte.

1) Siehe Anhang Nr. 3.

In dieser 11 stündigen Arbeitszeit sind inbegriffen die Pausen für zweites Frühstück (1—1½ St.) und Vesperbrod, ferner das Fädeln und das Reinigen der Maschine und Sticklokale.

Bei jeglicher Reparatur an Maschinen, dem Anbringen von Apparaten, Montiren von neuen oder dislozierten Maschinen in Lokalen, wo sich bereits Verbandsmaschinen befinden, ist die festgesetzte Arbeitszeit ebenfalls massgebend. Um allen Missverständnissen hierbei vorzubeugen hat jede Sektionskommission, den Mitgliedern bekannt zu machen, nach welcher Uhr (Eisenbahn-, Kirchen-, oder Postuhr) sich zu richten ist und kontrolliert wird.

Zudem dass die Arbeitszeit der einzelnen Tage, ein für allemal bestimmt ist, regelt der Verband auch jeweilen die Zahl der Arbeitstage in der Woche, um durch Reduktion derselben den Arbeitsmangel, welcher gewöhnlich zwischen Weihnachten und Ostern eintritt, gleichmässig zu verteilen. Viele Sticker murren über das auch in diesem Jahre ergangene Verbot der Samstagsarbeit. „Es erfordert[1]) eben für einen einfachen Sticker kein geringes Maass von Einsicht, um zu erkennen, dass eine schrankenlose Produktion Preise und Löhne nur noch mehr herabdrücken müsste und dass diese ohne den Verband heute auf einem Niveau angelangt wären, bei welchem die Sticker trotz grössten Fleisses und langer Arbeitszeit nicht so viel erwerben könnten als bei den heutigen Verhältnissen.“

Arbeitsraum.

Der Arbeitsraum der Einzelsticker[2]) ist ausser jenen Fällen, auf welche schon früher (Abschn. VII) hingewiesen wurde, im allgemeinen weniger gesundheitsschädlich, als

1) «Basler Nachrichten», Jahrg. 1890, Nr. 338.

2) Man berücksichtige stets, dass unter dieser Bezeichnung gemeiniglich nur solche Sticker zu verstehen sind, welche mit der Handstickmaschine (s. Abschn. IV) arbeiten.

bei manchen andern Hausindustrien. Die Maschine allein beansprucht bereits einen nicht kleinen Raum (2,85 m in der Höhe, 3,9 m in der Breite und 6,9 in der Länge) und sie ein schweres Gewicht hat, muss auch das Fundament ein gutes sein. Hierzu kommt noch, dass zu exakter Ausführung des Musters hinreichend Licht erforderlich ist. All' diese Bedingungen sind durchgehends nicht ohne Einfluss auf die Auswahl der Arbeitsräume geblieben.

Aehnlich ist es im Fabrikbetrieb. «Die Stickereilokale[1]) sind oft schlecht, wie gewöhnliche Wohnhäuser benutzt werden oder gar die feuchten Webkeller früherer Zeiten. Die neuen Bauten sind zwar meist sehr leicht, aus Riegwerk oder Holz erstellt, aber fast stets hell oder hoch, oft etwas schwer zu erwärmen. Der Luftraum beträgt durchschnittlich auch in den geringeren Etablissements 20 m² per Arbeiter. Für Ventilation suchte man früher durch Windrädchen in den Fenstern u. dgl. mehr zu sorgen, heute bringt man Vorliebe fast stellbare Klappfenster an. Im Sommer stehen die Fenster offen, im Winter aber findet man oft alles verschlossen und die Luft abscheulich. Der Gehalt der Luft an Kohlensäure wurde zuweilen sehr hoch, bis 0,008 in sonst ganz rein gehaltenen Lokalen, gefunden, im Durchschnitt für eine grosse Zahl von Stickereien 0,00163. Die Unsitte des Tabakrauchens bei der Arbeit verdirbt an manchen Orten die Luft noch mehr. Die Heizung erfolgt am häufigsten durch ganz ordinäre eiserne Füllöfen, nicht selten auch durch Luftheizungen von zweifelhafter Güte. Zur Beleuchtung dient meist Petroleum. Sie ist im ganzen genügend. Die Reinlichkeit ist in der Regel lobenswert.»

Am schlimmsten steht es auch hier gewöhnlich mit den Hausindustriellen der Hilfsindustrien, welche in dieser Vorarbeit leider nur nebensächliche Berücksichtigung finden konnten. Meist beschäftigt mit Ausschneiden und Nachsticken, wohnen sie oft in abgelegenen Gegenden, in einsam stehenden Holzhäuschen, die jeder Unbill der Witte-

1) S. Quellenang. Nr. 10.

rung ausgesetzt, vor derselben kaum hinreichenden Schutz gewähren. Der Verdienst ist äusserst gering, die Spesen höher als bei jenen, welche den Centren der Industrie näher sind. Der Arbeitsraum, zugleich Wohn- und Schlafgemach, mannshoch, nur wenige Schritte im Geviert, erhält sein Licht durch äusserst niedere und schmale Fenster. Nicht selten ist die Familie zahlreich und für 4 bis 5 erwachsene Personen vielfach mit 2 Betten vorhanden.

Wahrlich, man braucht nicht erst hinabzusteigen in jene ärmlichen und verkommenen Winkel der Gross- und Weltstädte, um neben dem grössten Reichtum auch die grösste Armut vorzufinden. Die Hausindustrie hat sich seither durchgehends als ein Danaergeschenk erwiesen. Zu die diesem Schlusse gelangte auch der am 15. Februar 1891 in Zürich abgehaltenen 1. schweiz. Textilarbeitertag, auf welchem alle Redner in dem Satze übereinstimmten: Die Hausindustrie ist der Ruin der Arbeiterschaft.

Verdienst. [1])

Wie schon im VI Abschnitt des Allgemeinen Teils hervorgehoben wurde, ist der Lohn des Stickers durchweg Accordlohn. In den günstigsten Zeiten [2]) betrug er ungefähr [3]) 5 Fr. täglich, im Jahre 1879 wurde er noch auf 3 Fr. 50 berechnet. Heute verdient eine immer grössere Zahl von Stickern nur noch [4]) 1. Fr. 50 bis 2. Fr. 50, ja manche noch weniger. Man findet ältere, unbeholfene Sticker, die nur 1 Fr. verdienen. Von grösster Seltenheit sind jene 8, welche durch Spezialitäten es bis auf 4 und 5 Fr. bringen.

---

1) Siehe Anhang Nr. 4.

2) Vor Einführung der Maschinenstickerei verdiente eine Appenzeller Stickerin durchschnittlich 18 Kreuzer täglich (anno 1835). (Nach J. G. Zellweger's Mitteilungen in Bowring's Bericht, s. Quellenang. Nr. 7.

3) S. Quellenang. Nr. 10.

4) S. Quellenang. Nr. 9.

«Die Hausstícker entbehren noch mehr als die Fabriksticker der genügenden und besonders der einigermassen lohnenden Beschäftigung. Es ist überhaupt anzunehmen, dass die Hausstickerei immer mehr Terrain verliere, die Fabrikstickereien aber immer mehr zu Lohnstickereien werden, in denen eine genaue Ueberwachung der Produktion am leichtesten stattfinden kann und die daher bevorzugt werden.»

Anfangs des Jahres 1885 standen, herbeigeführt durch die fortgesetzte Ueberproduktion, durch das Losschlagen der Lagerwaren zu Schleuderpreisen, die Löhne am tiefsten, im April, Mai und Juni jenes Jahres waren sie auf 28 und 24 Rappen pro 100 Stich gesunken.

All' diese Umstände führten, wie wir gesehen haben, zur Gründung des Stickereiverbandes. Derselbe glaubte durch Einführung eines Minimallohnes und Beschränkung der Arbeitszeit die Produktion reguliert zu haben. Jedoch zeigten sich bald Missstände. Die Firmen waren nämlich darauf gekommen, die Verbandsvorschriften über den Minimallohn durch Verschlechterung der Muster zu umgehen. Der Sticker sah sich dadurch gezwungen, 2 bis 3 mal täglich die Stickete zu erneuern, was $^1/_4$ bis $^1/_3$ seiner Arbeitszeit ausmachte und einen entsprechenden Ausfall seines Verdienstes im Gefolge hatte.

Diesem Uebelstande suchte der Verband durch Einführung der sog. Musterklassifikationen zu steuern, wonach, wenn das Muster weniger als eine bestimmte Zahl von Stichen zählt, je nach dem ein Zuschlag von 1—4 Fr. an den Sticker als Entschädigung zu zahlen ist.

Eine Wirkung ferner, welche nicht vorhergesehen war, hat die Einführung des Minimallohnes bis jetzt gezeigt, nämlich[1]): «Die Minimalpreise für Zuschlagsware wurden selbst in reger Zeit kaum überschritten, indem sich nun die Warenausgeber an dieses allgemein gemachte Lohnminimum mit aller Zähigkeit zu klammern bestrebt sind.»

1) IV. Jahresbericht, s. Quellenang. Nr. 14 b.

Eine genauere Feststellung der Löhne bei der Hausindustrie ist wegen des weitgehenden und kaum zu kontrollierenden Abzugswesens, auf welches später ausführlicher eingegangen wird, nicht möglich.

Für die Löhnung in den Fabriken dagegen geben statistische Erhebungen bestimmtere Anhaltspunkte; es zeigt sich hierbei, dass die Lohnhöhe im Verbandsgebiete sehr verschieden ist. Sie variiert auf $^3/_4$ Rapport zwischen 15 bis 21, auf $^4/_4$ Rapport, zwischen 19 bis 25, vereinzelt 26 Cts. vom Hundert Stich. Um St. Gallen ist sie am höchsten; im Toggenburg und Appenzell, an einzelnen Orten des Oberlandes, des Rheinthals und des obern Thurgau normal; gering bis schlecht in den übrigen Teilen des Industriegebietes.

„Die Zuschlagstaxe (s. oben) für grobe Ware wird dem Fabrikarbeiter mehrfach gänzlich vorenthalten, nur an einzelnen Orten demselben ganz, von einem grossen Bruchteil der Arbeitgeber wenigstens zur Hälfte überlassen.“

Schliesslich mögen noch einige Durchschnittslöhne der Hausindustriellen verschiedener Gegenden, soweit eine Ermittlung möglich war, hier Erwähnung finden:

In Grabs verdient ein geübter Sticker 2 Fr. 50 bis 3 Fr. täglich, eine Fädlerin per 14 Tag 20 bis 22 Fr.; in Rheinek desgleichen; in Kirchberg ein Sticker 2 Fr. bis 2 Fr. 50, eine Fädlerin 1 Fr. 40 bis 1 Fr. 80 täglich; in Gossau ein Sticker 2 Fr. 50 und mehr (bei Spezialitäten) eine Fädlerin 11 bis 13 Fr. wöchentlich; in Altstätten eine Ausschneiderin bis 2 Fr. täglich.

In andern Bezirken scheinen die Löhne zu variabel, um eine veranschaulichende Durchschnittszahl derselben zu bilden, in der Regel erreicht der grösste Teil der Arbeiter bei weitem nicht die Lohnhöhe der obigen Ziffern.

Gesundheitszustand.

Lebensweise und Sittlichkeit der Stickerbevölkerung haben im ersten Abschnitt des speziellen Teils hinreichende

Berücksichtigung gefunden, dagegen verdient der Gesundheitszustand der Sticker hier einer etwas eingehenderen Betrachtung gewürdigt zu werden.

Die schwere Arbeit des Stickers, welche (vergl. Abschnitt IV.) fast alle Organe desselben in Anspruch nimmt: Hände, Füsse und Augen, ferner die meist gebückte Stellung, die oft staubige Luft haben Gebresten der verschiedensten Art hervorgerufen: Krankheiten der Verdauungs-, der Atmungs-, der Kreislaufs- und der Bewegungsorgane, weiters Krankheiten der Haut und der Augen. Hierzu kommt noch, wie wir gesehen haben, die durchwegs mangelhafte Ernährung, welchen den Gesundheitszustand des Stickers nicht zum wenigsten schädigt.

Eine vorgenommene[1]) genaue Erhebung ergab ein Durchschnittsalter der Sticker von 32 Jahren.

Auf je 1000 Sticker kommen jährlich Erkrankungsfälle: 302,2, auf je 1000 Fädlerinnen 356,5, auf je 1000 Nachstickerinnen, Ausschneiderinnen und Ausrüsterinnen 200,7 darunter auf je 1000

Krankheiten der	Sticker:	Fädlerinnen:	Nachstickerinnen etc.
Verdauungsorgane	96,3	126,6	60,2
Atmungsorgane	74,7	57,2	26,8
Kreislaufsorgane	4,6	1,2	3,3
Bewegungsorgane	42,4	24,3	10,0
Haut	20,4	44,4	26,8
Augen	14,2	20,1	—

Für die Augen der Fädlerinnen[2]) ist das Einfädeln von dunkelfärbigem Garn sehr nachteilig, zumal bei künst-

1) S. Quellenang. Nr. 10.
2) S. Quellenang. Nr. 9.

licher Beleuchtung; für die des Stickers sind die oft in Verwendung kommenden blassen Stickereikartons äusserst anstrengend, auch leiden die Augen des Stickers bedeutend in dunklen Lokalen, wo farbige Spezialartikel angefertigt werden.

Dass die vielfach geschwächte Gesundheit und die unzureichende Nahrung auch bei der Kindererzeugung ins Gewicht fällt, ist selbstverständlich. Die Kindersterblichkeit im ersten Lebensjahre ist in St. Gallen und Appenzell die grösste der Schweiz.[1])

Es starben im 1. Lebensjahre in:

	1876—80	1881
Appenzell Ausserrhoden	24,81 %	25,07 %
Appenzell Innerrhoden	27,50 %	30,22 %
St. Gallen	23,03 %	22,96 %

Die nächst höchste Sterblichkeitsziffer zeigt Basselland mit 22,11 %.

Die Art der Krankheiten sind hauptsächlich: Magen- und Darmkatarrh; in zweiter Linie Lungenentzündung, Lungenabscess akute Luftröhrenentzündung und schliesslich die sogenannten Kinderkrankheiten.

Ferggertum und Abzugswesen.

Wie im Abschnitt VI des allg. Teils bereits gezeigt wurde, bildet auch in der Hausindustrie der St. gallischen Stickerei das Ferggert um ein Glied der Arbeitsteilung. Früher empfing der Fergger die Arbeitsaufträge vom Fabrikanten bez. Kaufmann nach übereingekommenem Preise und gab sie an die Hausindustriellen, mit denen er in Verbindung stand, nach Gutdünken ab, bestimmte dabei selbst die Höhe des Lohnes, Abzüge für schlechte Arbeit etc.

Nach Einführung des Stickereiverbandes wurde auch hier, durch das sog. Ferggerregulativ, eine feste Grenze

1) Schweizer. Statistik LVI, s. Quellenang. Nr. 6.

gezogen und die Ferggerprovision auf 2 Rappen von 100 Stich angesetzt, wenn die Ware vom ersten Warenausgeber zum Minimallohn ausgegeben wurde. Wenn die Warenausgabe zu einem höheren Preise erfolgte, so darf der Fergger ausserdem im Maximum die Hälfte des Unterschiedes zwischen dem Minimallohn und dem Ausgabepreis beanspruchen. Dagegen müssen die laut Musterklassifikation zu bezahlenden Zuschlagstaxen dem letzten Warenübernehmer (dem Sticker) unverkürzt zukommen.

Mit dem Vorarlberg, welches durch die Nachlässigkeit der österreichischen Regierung erst im letzten Jahre wieder vom Hochwasser heimgesucht wurde, steht die St. galler Stickereiindustrie gleichfalls durch Vermittlung von Ferggern im Veredlungsverkehr. Ein- und Ausgang der Waren wird auf dem Zollbureaux kontrolliert und hat der Fergger hierfür Kaution zu leisten. Weitere Kosten erwachsen keine.

Die Zahl dieser Vorarlberger Fergger beträgt nicht weniger als 62, im Verhältnis zur Zahl der dortigen Hausindustriellen viel zu viele.

Die Ferggerprovision ist im ganzen Verbandsgebiet dieselbe; die Vorarlberger haben allerdings grössere Auslagen als die Fergger, welche in der Nähe der Stadt wohnen, aber sie sind nicht schlechter gestellt, als die im Oberland, untern Thurgau, Glarus und Zürich.

Die einheitliche Ferggerprovision wurde übrigens noch nie ernstlich beanstandet. Wer nahe am Centrum der Industrie wirkt, stellt sich wohl diesfalls besser als der an der Peripherie: allein diese Differenz wird mehr als ausgeglichen durch die teureren Lebensverhältnisse.

Im ganzen Verbandsgebiet gilt der Grundsatz, dass im Geschäftsverkehr gegenseitig zu frankieren ist, ohne Rücksicht auf die Entfernung, wenn die Arbeit, was selten vorkommt, direkt bezogen wird.

Manche Fergger und Fabrikanten beziehen hie und da die Aufträge von den Exporthäusern unter geringsten Erstellungskosten und sind daher auch genötigt unter dem Minimallohn arbeiten zu lassen. Dies geschieht meist in

schlimmer Zeit, wo der Sticker froh ist, Arbeit zu bekommen und gerne dem Fergger die Erlaubnis gibt den vollen Lohn in der Rechnung [1]) einzutragen, während er in Wirklichkeit weniger erhält. Ist doch die Unabhängigkeit des Stickers trotz Ferggerregulativ immer noch dieselbe, indem es der Fergger in der Hand hat, ihm leicht oder nur schwer ausführbare Ware zuzuteilen, oder ihn ganz ohne Arbeit zu lassen.

Häufiger als durch vorerwähnte Art und Weise werden die Verbandsvorschriften bezüglich des Minimallohnes durch das schwunghaft betriebene Abzugswesen umgangen. Es gibt Kaufherren, welche ihren angestellten Kontrolleuren d. h. denjenigen Commis, welche die von den Ferggern zurückgelieferten Waren zu prüfen haben, im vornherein den Auftrag erteilen, ganz gleich ob die einlaufenden Stickereien gut oder schlecht ausgeführt sind, durch Abzüge monatlich bis zu 1000 und mehr Franken für das Geschäft herauszuschlagen. Kein Wunder, wenn die Situationsberichte der Delegierten auf dem 1. schweiz. Textilarbeiter-Kongress [2]) ein düsteres Bild von der Lage der schweiz. Textilarbeiterschaft im allgemeinen in der ostschweizerischen Stickerei im besonderen entrollten, kein Wunder, wenn Lohnabzüge von 50 bis 200% konstatiert werden konnten.

Um den Stickern, welche dem Centralverbande angehören, den Verkauf zurückgeschlagener Stickereien zu erleichtern, und sie vor grösseren Verlusten möglichst zu schützen, errichtete der Verband auf eigene Rechnung und Gefahr eine Verkaufsstelle in St. Gallen unter der Firma: Verkaufsstelle des Stickereiverbandes. Dieselbe bezweckt die der Anstalt übergebenen Waren kommissionsweise für Rechnung der Auftraggeber zu verkaufen oder selbst derartige Ramschware anzukaufen und auf eigene Rechnung wieder loszuschlagen. Die Ware gelangt dabei oft

1) Laut Ferggerregulativ haben die Arbeitgeber sämtliche Fakturen und Stickerrechnungen, die Arbeitnehmer sämtliche Bestell- und Arbeitsnoten geordnet aufzubewahren.

2) 15. Febr. 1891 in Zürich.

wieder in die Hände unreeller Geschäftshäuser zurück, welche die "dem Ersteller um einen Schund abgedrückte Ware» alsdann oft zu einem Preise an sich bringen, dass der Stoffwert schon einen Profit ergibt.

In dem Regulativ über Abzugswesen und Reklamationen suchte der Verband dem Sticker, gegenüber ungerechtfertigten Abzügen, eine Handhabe zu bieten; doch ist darnach eine Geltendmachung seines Rechtes ohne bedeutende Umstände, Zeitverlust und Unkosten geradezu unmöglich. Reklamiert der Sticker wegen erlittener Abzüge beim Fergger, so verweist ihn dieser an das Kaufhaus, letzteres wiederum an den Fergger oder Warenabnehmer bez. Arbeitgeber zurück. Je mehr Mittelspersonen im Spiel sind, desto schwieriger ist der Erfolg der Reklamation.

Nicht mit Unrecht verlangten daher die Einzelsticker für Streitfälle zwischen Arbeiter und Arbeitgeber die Einführung gewerblicher Schiedsgerichte, was jedoch ohne ersichtlichen Grund von der letzten Delegiertenversammlung abgelehnt wurde.

Das «Fach- resp. Schiedsgericht im Warenverkehr», welches über Streitfälle zwischen Kaufmann und Fergger entscheidet, ist längst als eine notwendige und wohlthätige Institution anerkannt und es wäre nur ein Akt der Billigkeit, wenn auch der Arbeiter vor dem kostspieligen Civilprozess geschützt würde durch eine fachkundige aus Arbeitern und Arbeitgebern gleichmässig zusammengesetzte Gerichtsinstanz. Gewerbliche Syndikate haben sich in mehreren Kantonen bereits bestens bewährt; eine Nachahmung derselben würde auch in St. Gallen ein friedlicheres Verhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitgeber begünstigen und sich den seitherigen Verordnungen des Verbandes würdig anreihen.

Zahl der		anno 1870	anno 1880	Auf je 1000 Bewohner kommen also anno 1870	anno 1880
Gesamtbevölkerung der Schweiz		2,668,147	2,846,102	—	
in der Urproduktion Thätigen		1,156,955	1,168,137	433,45	410,43
in der Industrie Beschäftigten		948,101	1,057,889	355,21	371,70
Bevölkerung	Appenzell A.	48,726	51,958	—	—
	Appenzell I.	11,909	12,841	—	—
	St. Gallen	191,015	210,491	—	—
Urproduktion	Appenzell A.	10,892	10,753	223	207
	Appenzell I.	4,854	4,582	408	357
	St. Gallen	76,028	68,624	398	326
Industrie	Appenzell A.	30,685	32,740	630	630
	Appenzell I.	5,639	6,629	473	510
	St. Gallen	80,254	102,524	420	487

Anhang 2.

Bezirke:	Bestand der Wirtschaften pro 31. Dezember 1887				Zahl der Einwohner anno 1880	1 Wirtschaft auf Köpfe:
	Tavernen	Speise-	Temperenz-	Total		
St. Gallen . . .	21	177	4	202	21 438	106
Tablat	24	93	—	117	11 853	101
Rorschach . . .	39	97	—	136	12 611	92
Unter-Rheinthal .	33	85	—	118	14 715	125
Ober-Rheinthal . .	44	80	—	124	16 793	135
Werdenberg . . .	54	19	—	73	15 948	218
Sargans	66	38	—	104	18 033	173
Gaster	38	20	–	58	7 118	123
Seebezirk	57	84		141	13 817	98
Ober-Toggenburg .	25	45	—	70	11 822	169
Neu-Toggenburg .	39	64	1	104	11 944	115
Alt-Toggenburg .	24	69	—	93	11 562	124
Unter-Toggenburg .	42	129	—	171	18 220	107
Wil	26	90	1	117	9 344	80
Gossau	31	120	—	151	15 294	101

Der am 15. Februar 1891 in Zürich stattgehabte Textilarbeiter-Kongress fasste folgende Resolution:

„Der heute tagende schweiz. Textilarbeiter-Kongress, nach Anhörung eines Referates von Redaktor Seidel und gewalteter Diskussion und der hiebei zu Tage geförderten Resultate; in Anbetracht, dass die übermässig lange Arbeitszeit eine der Hauptursachen der gedrückten Lohnverhältnisse ist, dass ferner die Accordarbeit und die Hausindustrie Hauptursachen des heutigen Arbeiterelendes sind; dass ebenso die Frauen- und Kinderarbeit der herrschenden Ausbeutungsmethode Vorschub leisten; beschliesst: es sollen bei den schweizerischen Textilarbeiter-Verbänden auf das Programm gesetzt und durch gemeinsames Vorgehen angestrebt werden:

1. Herabsetzung der Arbeitszeit nach und nach bis auf 8 Stunden; Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit durch Ausdehnung des Fabrikgesetzes auf die Hausindustrie.

2. Auf organisatorischem Wege soll auf Abschaffung des Accordlohnes gedrungen und derselbe durch einen Minimallohn ersetzt werden. Zu diesem Behufe unterhalten die bestehenden Gewerkschaften der Textilbranche der Schweiz, sowohl unter sich als auch mit den Brudervereinen des Auslandes, lebhafte Verbindungen, um ihre Ansprüche mit dem erforderlichen Nachdruck zu verfechten.“

Anhang 4.*)

Toggenburg.

	Verdienst eines Stickers	Kostgeld eines Stickers	Verdienst einer Fädlerin	Kostgeld einer Fädlerin	Preis eines Laib Brotes
	Tag	Woche	Tag	Woche	5 Pfd.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1850	4.40 4.—	$7^1/_2$—8	1.10	6—$6^1/_2$	80—80
1860	5.— 4.50	$7^1/_2$—8	1.10		90—1.—
1870	6.20 5.50	9—10	2. -	$6^1/_2$—7	70—80
1875	6.— 5.50	9—10	2.—		
1880	6.— 5.50	10.—			
1882	5.70 5.20	10.—	2.10	7.—	80—90
1884	5.40 4.75				
1886					
1888	5.40 4.75	10.—	2.—	7.—	90—1.—
1890					

„Der Sticker, so schreibt dem Verf. ein Fabrikant, bezahlte jeweilen die Fädlerin, früher ausmacht. Es ist schwierig, eine Durchschnittsziffer festzustellen, die Stickereiartikel sind im La einen Sticker, der Jahr aus Jahr ein einen Spezialartikel stickt u. u. 7 Fr. per Tag verd dienen; davon hat er noch das Nachsticken auf sich zu nehmen, und die Fädlerin mit gesehen davon, dass die Arbeit als solche, d. h. das Sticken vor 30 Jahren die physisc

Ungefähre Durchschnittsrechnung, aus dem allgemeinen Fabrikleben genommen:

Arbeit eines Stickers (Fabr

Ab für Nachsticken 8 Stun

Der Fädlerin

*) Das Abzugswesen konnte in dieser Tabelle natürlich nicht berücksichtigt werden (vergl. Absc

Rheinthal.

	Verdienst eines Stickers	Kostgeld eines Stickers	Verdienst einer Fädlerin	Kostgeld einer Fädlerin	Preis eines Laib Brotes
	Tag	Woche	Tag	Woche	5 Pfd.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	5.— / 4.50	$7^1/_2$—8	1.30	6—7	80—90
	5—5.60	$7^1/_2$—8			90—1.—
	5.50—6.50	9.10	2.—	6—7	75—80
1875	7.— / 6.—	9.10			
1880	6.50 / 5.80	10.—			
1882	7. — / 6. 80 / 6. —	10.—	2.10	$8—8^1/_2$	80—90
1884	7. — / 6. 80 / 6. —	10—11	1.80—2.—	8—9	90—1.—
1886	6. — / 5. 50 / 4. 80				
1888	4.—				

oche sowie das Nachsticken, was je nach der Arbeit 5—10% des Arbeitslohnes Artikel auch eine ganz bedeutende Preis-Variation stattfindet. Ich habe z. B. er gefertigt, wo ein Sticker kaum mehr im Stande ist 4 Fr. brutto zu ver- ich der Sticker in früheren Jahren nicht viel besser gestellt als heute, ab- zutage mit der ganz bedeutend vervollkommneten Maschine der Fall ist."

che Fr. 30. —

Fr. 1. 20
„ 11. —

Fr. 12. 20 bleibt ihm Fr. 17.80 per Woche oder per Tag Fr. 2.95.

«Da ich ledig bin, kann ich Ihnen kein Haushaltungsbudget aufstellen, sondern nur über meinen Verdienst und die Auslagen für Kostgeld Mitteilung machen.

Vom Jahre 1879–81 will ich Ihnen keine genauen statistischen Mitteilungen machen, weil es meine Lehrjahre waren, und ich sehr oft den Platz wechselte, was zur Folge hatte, dass ich an jedem neuen Platze als Neuling wieder lernen musste und dabei natürlich keine glänzenden finanziellen Resultate herauskamen. Doch kam ich nie in die Lage Schulden zu machen. Heute ist es für einen Stickerlehrling beinahe unmöglich das Kostgeld zu verdienen.

So lange ich Sticker bin, habe ich jeden Cent aufgeschrieben, den ich verdiente. Ich kann Ihnen darum über meinen Verdienst ganz genaue Auskunft geben. Es betrug derselbe per Woche netto

im	Jahre	1882	Fr. 19.—
«	«	1883	« 18.
«	«	1886	« 17.—
«	«	1887	« 21.—
«	«	1888	« 21.—
«	«	1889	« 21.—
«	«	1890	« 18.50

im Jahre 1891 von Neujahr bis Ostern 13 Wochen à 5 Tage Fr. 15.50 per Woche. Aus diesem Gelde musste ich Kostgeld, Kleider u. s. w. bestreiten.

Von den letzten Jahren war das Jahr 1882 für die gesamte Stickerei das beste, es war eine Zeit des Aufschwungs, der sich teilweise bis in das Jahr 1883 erstreckte. Von da an ging es wieder bergab. Im Jahre 1884 wurde der Stickereiverband gegründet, der dem Sinken der Löhne Einhalt zu thun pflegte.

In den Jahren 1882 und 1883 arbeitete ich auf dem Lande. Der Fädlerlohn betrug dort 10 Fr. auf $^6/_4$ Rapport und 12 Fr. auf $^4/_4$ per Woche; Kostgeld hatte ich 10 Fr. zu bezahlen. Ich war damals ein mittlerer bis guter Sticker, arbeitete auf gewöhnliche Ware, d. h. ich stickte Spitzen mit weissem Garn. Man unterscheidet in der Stickerei

gewöhnliche und Spezialwaren. Spezialwaren nennt man Stickereien mit seidenfarbigem Garn, Schürzen, Tüchli, Tüll, überhaupt fast alles, was nicht zu den gewöhnlichen weissen Spitzen zu zählen ist. In früherer Zeit gab es gar keine Spezialwaren, heute arbeitet etwa ein drittel der Sticker auf solche.

Mit dem Eintritt von flauen Zeiten in der Stickerei warfen sich die Kaufleute immer mehr auf solche Phantasieartikel. Ehedem betrachtete man das Arbeiten solcher Artikel als «Kunst» und verdienten auch die Sticker bis auf 1 Fr. per Tag mehr als mit gewöhnlicher Ware. Heute werden die Spezialitäten ebenso schlecht bezahlt als gewöhnliche Ware. Die Hauptschuld liegt in der Einstellung der Samstagsarbeit innert 13 Wochen im Jahre 1889 und momentan. — Spezialitäten durften vor zwei Jahren und heute am Samstag arbeiten, wenn sie 1. Fr. bezahlten. Da es viele Sticker und Fabrikanten gab, die diesen Franken bezahlten, um Spezialware sticken zu können, so wurden durch die allzu grosse Konkurrenz die Preise bedeutend hinuntergedrückt. Der Stickereiverband hat für diese Sorte von Waren keinen Minimallohn festgesetzt, sondern nur für gewöhnliche Ware.

Weil die Stickerei im Jahre 1884 so schlecht ging, arbeitete ich zwei Jahre in einer andern Branche, 1886 kehrte ich wieder zur Stickerei zurück. Ich nahm Arbeit in der Stadt St. Gallen, wo ich noch heute bin. Anfangs arbeitete ich auf gewöhnliche Ware, nachher kam ich auf einen Platz, wo ich viel Spezialware hatte. Ich nenne mich heute einen guten Sticker; es wird wohl nur eine sehr kleine Zahl mehr verdienen, als die hier angeführte Lohnliste aufweist.

Das Kostgeld beträgt in St. Gallen 11—13 Fr., Fädlerlohn 11—12 Fr. auf $^4/_6$, 13 Fr. auf $^4/_4$.

Die ganze Stickerei zusammenfassend, kann man betreffs Lohnverhältnissen sagen, dass ein guter und auch mittlerer Sticker in den Fabriken auf dem Lande seit dem Bestehen des Fabrikgesetzes es nie über 3 Fr. per Tag gebracht haben, ausgenommen anno 1882. Ferner dass

heute diejenigen, die noch 3 Fr. verdienen, Ausnahmen sind. Herr Fabrikinspektor Schuler und der vorjährige Jahresbericht des Stickereiverbandes sagen, dass der durchschnittliche Verdienst Fr. 1.80—2.50 betrage, diese Angaben kann ich aus persönlichen Erfahrungen nur unterstützen. Seit einem halben Jahre jedoch sind auch diese Zahlen als zu hoch zu betrachten. Um Weihnachten erklärte mir ein verheirateter Sticker, dass er seit Ostern kein Fleisch genossen, er müsse sich täglich mit dreimal Kaffee begnügen, trotzdem seine Frau ihm fädelt.

Es gibt in St. Gallen noch manchen, der diesen Winter nicht mehr als 2 Fr per Tag verdient hat, es sind meistens Verheiratete. Die Leute können nur leben, weil bei ihnen die Frau die Stelle einer Fädlerin versieht, sie also auch 2 Fr. verdient.

Die Fädlerlöhne sind in den letzten 10 Jahren auf dem Lande so ziemlich gleich geblieben, in der Stadt und Umgebung sind dieselben um 1 Fr. gesunken.

In Ihrem Schema befindet sich eine Rubrik, in der Sie die Kosten für Garnverbrauch und Reparaturen erfahren möchten; diese Angaben könnte Ihnen nur ein Sticker mit eigener Maschine machen, ein Hausindustrieller.

Dagegen kann ich Ihnen über den Nettoverdienst ebenfalls einige Auskunft geben. Vor der Gründung des Stickereiverbandes verdienten die Einzelsticker mehr als die Fabriksticker, weil ihre Arbeitszeit eine unbegrenzte war, und ist dabei hauptsächlich die Zeit massgebend, in der sie länger arbeiteten als in den Fabriken. In der gleichen Zeit haben sie eher weniger verdient, weil sie immer diejenigen waren, die die Löhne unterboten. Seit dem Bestande des Stickereiverbandes im Jahre 1884 ist ihr Verdienst das gleiche, wie das des Fabrikstickers.

Für den einzelnen ist es schwierig, ein Gesamtbild der Löhne der Sticker innert 10 Jahren zu entwerfen, weil die Lohnskala vor dem Bestande des Stickereiverbandes für die gleiche Ware 3—5 Abstufungen erzeigte, seit dem Bestande desselben, bestehen für den Fabriksticker immer noch 2—3 Abstufungen. Die Fabriksticker zählen etwas

mehr als die Hälfte aller Sticker. Im allgemeinen kann man annehmen, je näher St. Gallen dem Centralpunkte, desto mehr Lohn, je weiter, desto weniger, Ausnahmen abgerechnet. Mit den Ausgaben verhält es sich ebenso, so dass der Sticker in den gut zahlenden Orten nicht viel mehr mit seinem Verdienst anfangen kann, als der in den schlecht zahlenden.

Die Wohnungspreise betragen für eine Familie von 2—3 Kindern in entlegenen Bauerndörfern 100—150 Fr. per Jahr, in industriellen Orten 150—200 Fr. und auch mehr, je nach dem Ort an einem Verkehrspunkt liegt. In St. Gallen beträgt der Zins für kleine Wohnungen mindestens 20 Fr. per Monat, man muss auch in Arbeiterquartieren bis auf 400 Fr. jährlich bezahlen.

Zum Schlusse eilend, das bereits gesagte nochmals zusammenfassend, kann ich mit einiger Sicherheit erklären, dass im Jahre 1882, einem Jahre des Aufschwungs, der Durchschnittsverdienst eines mittleren bis guten Stickers 3 Fr., vielleicht auch etwas mehr auf dem Lande, in der Stadt und den besser zahlenden Orten bis auf 4 Fr. betrug. Von da an bis heute sind die Löhne allmählich um 40% gesunken; heute beträgt der Durchschnittsverdienst eines mittleren bis guten Stickers, Stadt und Land zusammen genommen, Fr. 2—3. Die schlechten und körperlich schwachen Sticker müssen heute Schulden machen oder die öffentliche Wohlthätigkeit in Anspruch nehmen.

Druckfehler-Verzeichnis.

Seite	XII.	Abschn.	IV.	5.	Zeile	lies: Bobbinen statt Lobbinen
„	„	„	„	10.	„	„ Rohstoff:
„	„	„	V.	1.	„	„ Walke
„	XIII.	„	Arbeitszeit	1.	Zeile	lies: Inkrafttreten
„	XIV.	„	Feggertum etc.	6.	Zeile	lies: Einzelsticker
„	9	3.	Zeile	von	oben	lies: „Diese [1]) Geschäftsleute
„	16	13.	„	„	unten	„ und dieselben
„	34	6.	„	„	„	„ Industrieen
„	35	13.	„	„	oben	„ Tage ein
„	36	4.	„	„	„	„ da sie ein
„	„	10.	„	„	„	„ schlecht, wo
„	„	18.	„	„	„	„ man mit Vorliebe verstellbare
„	37	8.	„	„	„	„ vielfach nur
„	„	14.	„	„	„	„ Zu diesem Schlusse
„	„	15.	„	„	„	„ abgehaltene 1. schweiz.
„	„	2.	„	„	unten	„ jene aber, welche
„	41	13.	„	„	„	„ Lungenabscess, akute
„	„	8.	„	„	„	„ Ferggertum
„	„	7.	„	„	„	„ Fa- brikanten
„	42	15.	„	„	oben	„ Zollbureau
„	43	14.	„	„	unten	„ allgemeinen und der
„	49	Anhang 5	lies: „Da ich ledig bin“, so schreibt ein Sticker, der nicht genannt sein will, dem Verfasser, „kann ich etc.			